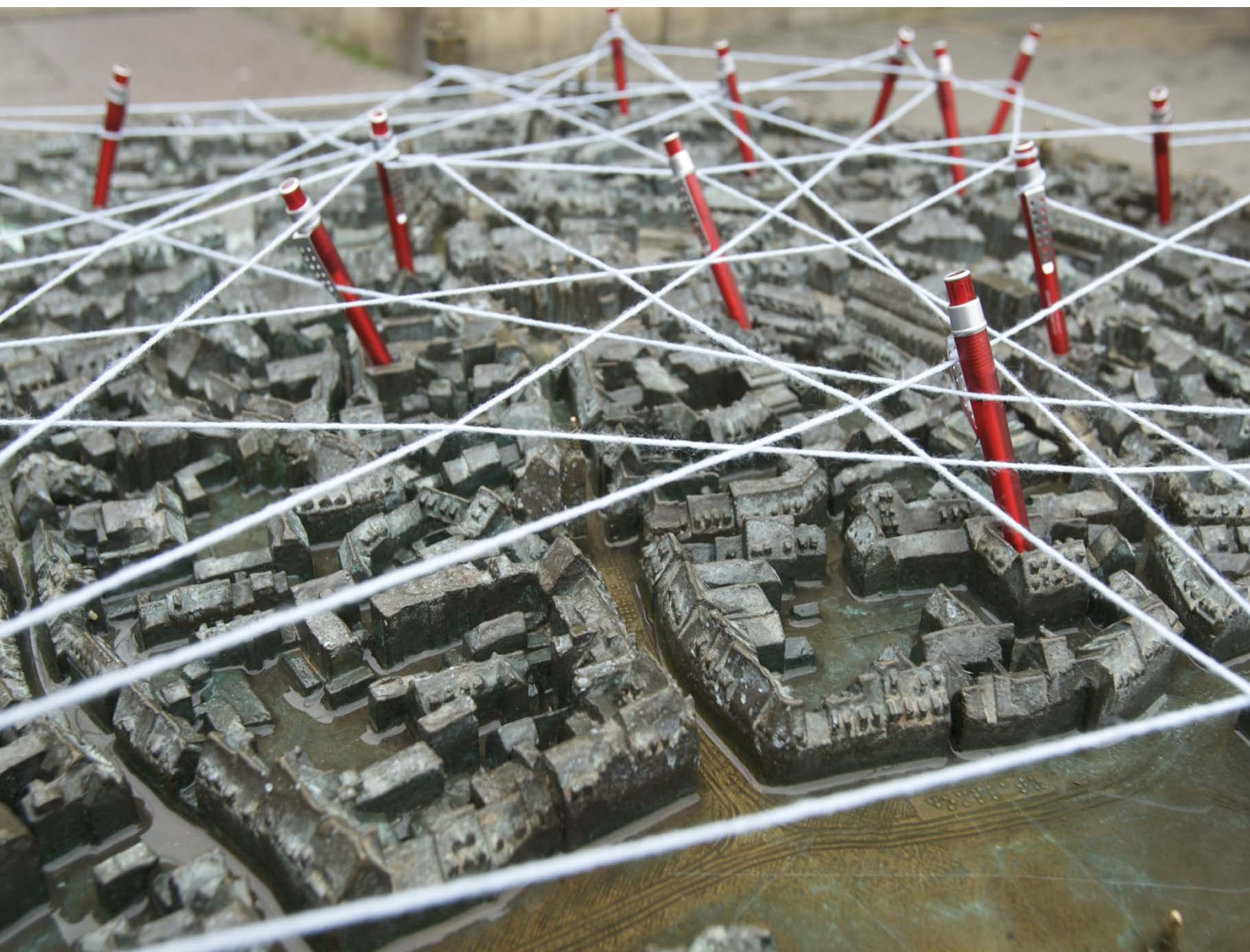


Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Stand: September 2018



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Erfurt

Redaktion

Amt für Bildung
Schottenstr. 22
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-4001

Fax: 0361 655-4009

E-Mail: bildung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Vorwort

Erfurt wächst! Die Landeshauptstadt verzeichnete in den letzten Jahren steigende Bevölkerungszahlen. Nachdem die Zahl der Erfurterinnen und Erfurter nach der Wiedervereinigung unter 200.000 sank, erreichte sie im Jahr 2001 ihren Tiefpunkt. Doch mittlerweile kommen in Erfurt über 2.100 Kinder pro Jahr zur Welt, hat die Stadt über 213.000 Einwohner. Diese Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf die hiesige Schullandschaft.



Wurde noch in den 90er Jahren eine Reduzierung der Schulplätze verfolgt, werden wir zukünftig in eine Erweiterung investieren dürfen und müssen. Um jedem Schüler den bestmöglichen Bildungsweg gewährleisten zu können, ist ein ausgewogenes Netz an Schulen und damit verbunden an verschiedenen Schularten notwendig. Dafür wurde der vorliegende Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2019/20 gemeinsam mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und der Kreiselternervertretung entwickelt. Er stellt die planerische Grundlage für die nächsten fünf Schuljahre dar und enthält den gegenwärtigen sowie zukünftigen Bedarf im Schulbereich. Als Grundlage für alle schulorganisatorischen Maßnahmen unterstützt er Verwaltung und Politik dabei, fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Schulnetzplanung in den nächsten Schuljahren vor verschiedenen Herausforderungen steht. Dazu zählen die mit den wachsenden Geburtenzahlen verbundenen Kapazitätsengpässe an den bestehenden Schulen. Es entstehen außerdem neue Wohngebiete, weshalb sich die Schülerzahlen in bestimmten Stadtteilen erhöhen werden. Die zukünftige Sanierung aller Erfurter Schulen auf Grundlage eines Schulsanierungsprogramms macht Ausweichstandorte notwendig. Weitere Herausforderungen sind die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Integration von Neuzugewanderten und die daraus resultierende Organisation von Einführungsklassen. Konkrete Planungen werden durch die individuelle Wahl von bestimmten Schulkonzepten und Schulstandorten erschwert, die Grund- und Regelschulbezirke durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen verändert. Landesvorschriften zu Eckwerten wie Klassengrößen, Mindestschülerzahlen und Richtlinien zum Schulbau fehlen. Mit Hilfe des vorliegenden Schulnetzplanes sollen deshalb eine Reihe von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen beschlossen werden, die all diesen Herausforderungen Sorge tragen.

Ich bin überzeugt, dass der vorliegende Schulnetzplan dazu beiträgt, die Schullandschaft in Erfurt für alle Beteiligten bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu gestalten.

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Teil I Schulnetz aktuell	7
1 Einleitung	7
1.1 Zielstellung	7
1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung	7
2 Rahmenbedingungen	10
2.1 Rechtliche Grundlagen	10
2.2 Demographische Entwicklung	11
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung	11
2.2.2 Geburtenentwicklung	12
2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen	13
2.3 Planungsgrundlagen	14
2.3.1 Planungen und Berichterstattungen	14
2.3.2 Planungsräume	17
2.3.3 Schulbezirke	18
2.3.4 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft	21
2.4 Bildungspolitische Entwicklungen	22
2.4.1 Thüringer Gemeinschaftsschule	22
2.4.2 Integration und Inklusion	23
2.5 Schulorganisation und Schülerangelegenheiten	24
2.5.1 Ausstattung zum Schulsport	24
2.5.2 Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung	32
2.5.3 Schulwahlverfahren	33
2.5.4 Schülerbeförderung	34
2.5.5 Schülerspeisung	35
3 Schulnetz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	37
3.1. Schullandschaft in Erfurt	37
3.2 Primarstufe an Grund- und Gemeinschaftsschulen	42
3.3 Regelschulen	44
3.4 Gesamtschulen	45
3.5 Gymnasien	46
3.6 Thüringer Gemeinschaftsschulen	48
3.7 Regionale und überregionale Förderschulen	48
3.8 Berufsbildende Schulen	50
Teil II Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024	53
Teil III Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften	63
Teil IV Anlagen	65
Teil V Kurzinformation zu den Schulen	71
Quellenverzeichnis	72

Abkürzungsverzeichnis

EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG

FT freie Trägerschaft

GEM Gemeinschaftsschule

GS Grundschule

ISEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept

RS Regelschule

SSH Schulsporthalle

ST staatliche Trägerschaft

TGS Thüringer Gemeinschaftsschule

ThürFSG Thüringer Förderschulgesetz

ThürSchFG Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen, Thüringer
Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen

ThürSchulG Thüringer Schulgesetz

ThürSchulO Thüringer Schulordnung

TMBJS Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Teil I

Schulnetz aktuell

Teil I Schulnetz aktuell

1 Einleitung

Der vorliegende Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt wurde für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 entwickelt. Er beschreibt die aktuelle und zukünftige Schullandschaft in Erfurt und berücksichtigt dabei die demographischen sowie bildungspolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die einzelnen Schularten. Ein Hauptaugenmerk dieser Schulnetzplanung liegt vor allem auf der Schaffung von Schulkapazitäten durch Erweiterung und Neubau von Schulstandorten – ausgelöst von den steigenden Geburtenzahlen der letzten Jahre, die laut Prognose auch noch weiter ansteigen werden.

Der erste Teil des Schulnetzplanes gibt einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen, d. h. zu rechtlichen Grundlagen, demographischer Entwicklung, Planungsgrundlagen sowie zu Inhalten der Schulorganisation. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung des Schulnetzes der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt. Die aktuellen und zukünftigen Aspekte der Schulentwicklungen wie Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) sowie Integration und Inklusion werden hierbei zunächst grundsätzlich betrachtet.

Anschließend werden in Teil II die Maßnahmenkomplexe der vorliegenden Schulnetzplanung dargestellt sowie in Teil III die Ergebnisse der gegründeten Arbeitsgemeinschaften als Vorbereitung auf die Entwicklung des Schulnetzplanes erläutert.

Der letzte Abschnitt (Teil IV) gibt einen Überblick sowie eine kurze Information zu den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt.

1.1 Zielstellung

Die Zielstellung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt ergibt sich aus dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Der Schulnetzplan soll danach den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausweisen.¹

Der Schulnetzplan soll allen Kindern und Jugendlichen ein für ihren individuellen Bildungsweg entsprechendes differenziertes und ausreichendes Angebot an Schulen bieten.

Durch die Entwicklung der Schulnetzplanung soll Planungssicherheit für die einzelnen Schulstandorte entstehen. Diese stellt die Grundlage für die Aufstellung bzw. Planung von Investitionen und Entwicklungsvorhaben der Standorte dar, um die Qualität der Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung

Die Vorgehensweise zur Entwicklung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt wurde durch den Stadtrat mit der Drucksache 1516/17 beschlossen. Er sieht eine strukturierte Abfolge inklusive des Einbeziehen, des Abwägens und der Zusammenarbeit

¹ Vgl. § 41 (1) ThürSchulG.

verschiedener Institutionen, Gremien, Interessenvertreter und politischer Entscheidungsträger vor (siehe Abbildung 1).

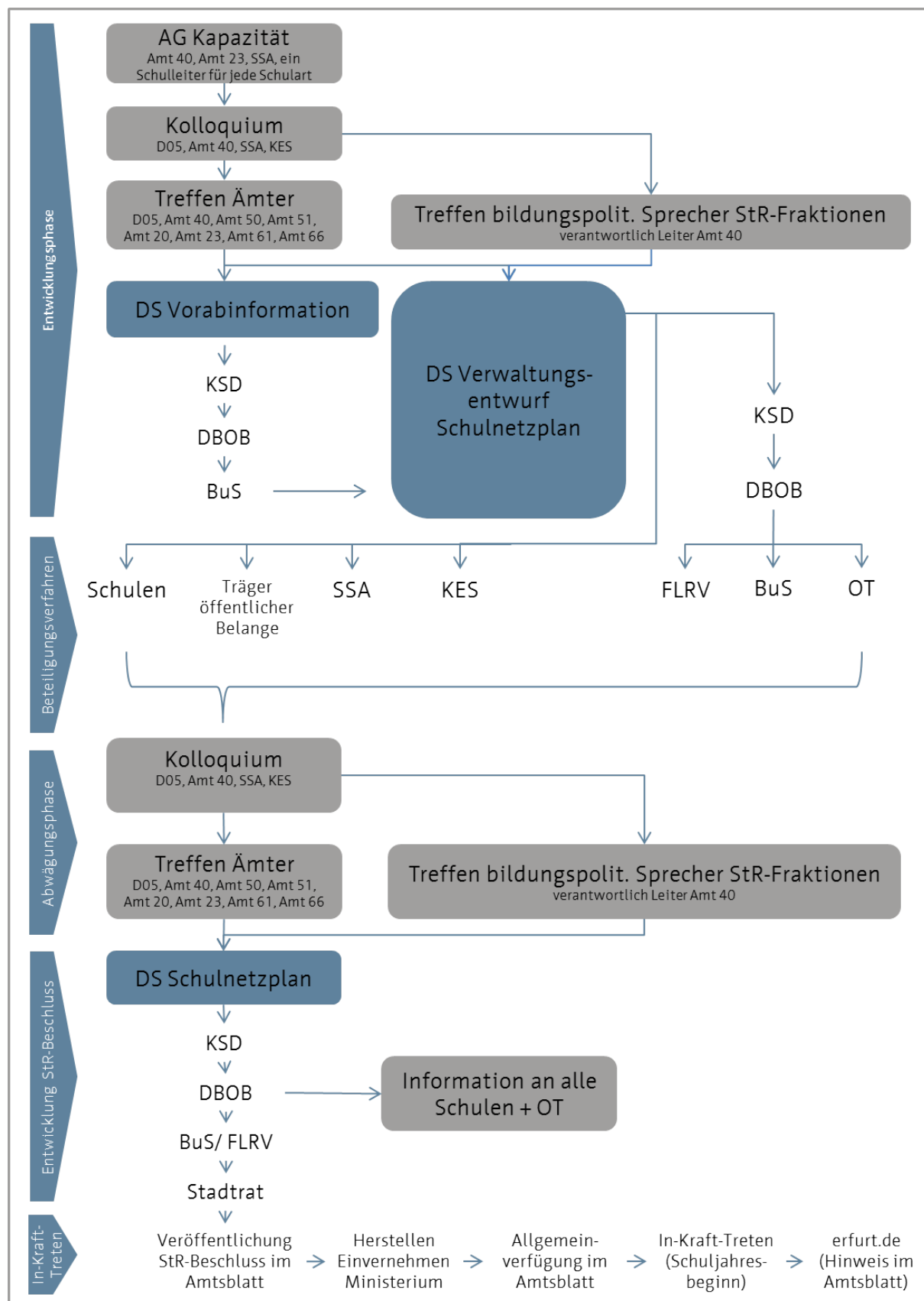


Abbildung 1. Vorgehensweise bei der Entwicklung der Schulnetzplanung in Erfurt. Quelle: Beschluss des Stadtrates zur DS 1516/17.

Der Prozess zur Entwicklung der Schulnetzplanung ist in insgesamt fünf Phasen gegliedert: Entwicklungsphase, Beteiligungsphase, Abwägungsphase, Entwicklung des Stadtratsbeschlusses und schlussendlich das In-Kraft-Treten des Schulnetzplanes.

Im Rahmen der Entwicklungsphase wurden zunächst die Kapazitäten der jeweiligen Schulen den derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen gegenübergestellt.

Im nächsten Schritt erfolgte ein *Kolloquium*, das mit verschiedenen für die Planung relevanten Vertretern durchgeführt wurde. Teilgenommen haben:

- die Bürgermeisterin/Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend der Stadt Erfurt sowie der Referent,
- Mitarbeiter des Amtes für Bildung, des Amtes für Gesundheit und Soziales, des Jugendamtes,
- der Leiter und die Stellvertreterin des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen
- die Kreiselternvertretung sowie
- eine Vertreterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Ziel war es, auf Grundlage statistischer Daten und der Anforderungen der Teilnehmer/-innen an den zukünftigen Schulnetzplan, Maßnahmen zu entwickeln, um das Schulnetz der Stadt Erfurt neu zu schreiben. Dabei wurden ausschließlich Maßnahmen eingearbeitet, die auf der Zustimmung aller Beteiligten beruhten. Eine wesentliche Rolle bei der Schulnetzplanung spielten außerdem bildungspolitische Schwerpunkte.

Die Ergebnisse des Kolloquiums wurden in ein Treffen mit den *Ämtern der Stadtverwaltung* eingebracht. Zu nennen sind hier das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, die Kämmerei sowie das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Darüber hinaus fanden Treffen mit den von Maßnahmen betroffenen Schulen statt.

Eine wesentliche Neuerung im Prozess der Entwicklung des Schulnetzplanes lag in der frühzeitigen und regelmäßigen Anbindung der *bildungspolitischen Sprecher* der Stadtratsfraktionen. Sie wurden durch den Leiter des Amtes für Bildung in verschiedenen Terminen an die Problemstellungen, Hintergrundinformationen und aktuellen Entwicklungen angebunden.

Die erarbeiteten Maßnahmen wurden als Ergebnisse des Kolloquiums anschließend über eine Vorabinformation aus der Verwaltung in den Ausschuss für Bildung und Sport eingebracht. Diese flossen dann als ein Gliederungspunkt in den Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt als Verwaltungsentwurf ein.

Mit diesem Schritt endete die eigentliche Entwicklungsphase. Ihr folgte im nächsten Schritt das *Beteiligungsverfahren*. Hierfür wurde allen Schulen der Stadt Erfurt sowie den Vertretern öffentlicher Belange der Verwaltungsentwurf zur Schulnetzplanung 2019/2020 bis 2023/2024 übermittelt. Je nach Bedarf der Schulen nahm das Amt für Bildung an den Schulkonferenzen teil. Die Schulen und die Träger öffentlicher Belange hatten die Möglichkeit, zu den einzelnen Maßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

In der anschließenden *Abwägungsphase* fanden im Amt für Bildung die Sichtung der Stellungnahmen und der Diskurs innerhalb eines weiteren Kolloquiums sowie ein weiteres Treffen der Ämter zu diesen statt.

Abschließend erfolgten die Anhörung in den Ausschüssen und das Einbringen des Dokumentes „Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019“ in

den Stadtrat. Dieses Dokument stellt eine Neuschreibung der bisherigen Schulnetzplanungen dar.

Nach Beschluss des Stadtrates erfolgen die einzelnen Schritte zum *In-Kraft-Treten* des Schulnetzplanes. Zu ihnen gehören vor allem das Herstellen des Einverständnisses mit dem zuständigen Ministerium, die Erstellung der Allgemeinverfügung sowie die Veröffentlichungen im Amtsblatt und auf www.erfurt.de.

Eine Neuerung hinsichtlich der Erstellung des Schulnetzplanes lag in der Organisation und Durchführung einer Auftaktveranstaltung, die in der oben aufgeführten Grafik zum Verlauf nicht dargestellt wurde. Sie bildete den offiziellen Start der Schulnetzplanerstellung und bestand im ersten Teil aus einer Reihe von Fachvorträgen und endete im zweiten Teil mit einer Podiumsdiskussion.

Die Fachvorträge zu den Themen:

- Wohnungsbau und Integriertes Stadtentwicklungskonzept,
- Bevölkerungsentwicklung und im Speziellen Geburtenzahlentwicklung,
- anstehendes Schulsanierungsprogramm sowie
- Ergebnisse von zwei gegründeten Arbeitsgemeinschaften

sollten den Teilnehmenden der Veranstaltung einen Überblick zu Herausforderungen in der Stadt Erfurt geben, die sich auch auf die Schullandschaft auswirken.

Neben den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt wirken auch externe Institutionen auf den kommunalen Schulnetzplan ein. Zu nennen sind hierbei das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, die Kreiselternvertretung und die freien Träger. Sie erläuterten in der Auftaktveranstaltung ihre Sicht und ihre Erwartungen sowie Anforderungen an das zukünftige Schulnetz.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die durch den Stadtrat beschlossene Drucksache 1516/17 (siehe Kapitel 1.2) enthält neben der Vorgehensweise zur Erstellung der Schulnetzplanung auch den Grundsatz, dass die Schulnetzplanung ausschließlich auf den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Planung gelten, basiert.

Nachfolgend sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Änderung des Thüringer Schulgesetzes derzeit durch das für Bildung zuständige Ministerium geplant ist. Die Verabschiedung und das In-Kraft-Treten werden allerdings erst nach Fertigstellung des Schulnetzplanes erfolgen. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Grundsatzes sind nachfolgend nur die derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen aufgeführt.

Die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung in Erfurt bildet vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung von 2015.

In § 41 (1) des ThürSchulG heißt es, dass die Schulnetzpläne von den Schulträgern aufgestellt und fortgeschrieben werden und den gegenwärtigen sowie zukünftigen Schulbedarf inklusive der Schulstandorte enthalten sollen.

Weitere rechtliche Grundlagen bilden vorrangig Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und kommunale Vorschriften:

Gesetze:

- 1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
- 2) Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG)
- 3) Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG)
- 4) Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG)
- 5) Thüringer Schulaufsichtsgesetz (ThürSchAG)
- 6) Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Verordnungen:

Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)

Verwaltungsvorschriften:

Verwaltungsvorschrift für die Organisation des jeweiligen Schuljahres (VVOrg)

Kommunale Vorschriften:

A) Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18. Juni 2014

(Beschluss zur DS 0869/14; zuletzt geändert durch Beschluss zur DS 1097/16)

B) Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 27. November 2003 (hier die §§ 5 und 20 der Anlage 5 – Ortsteilverfassung)

(Beschluss-Nr. 178/2003; zuletzt geändert durch Beschluss zur DS 1800/15)

2.2 Demographische Entwicklung

Wesentliche Grundlage der Schulnetzplanung bilden die derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen. Sie geben Auskunft über den notwendigen Bedarf an Schulplätzen für die nächsten Schuljahre. Ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen werden in den nachfolgenden Kapiteln die Geburtenzahlen und die Prognose der Anzahl an Kindern und Jugendlichen dargestellt.

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach hohen Einwohnerverlusten der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts weist die Landeshauptstadt Erfurt seit einigen Jahren wieder steigende Einwohnerzahlen auf. Vor allem in den Jahren 2009 bis 2014 verzeichnete Erfurt nennenswerte Einwohnergewinne.² Seit Anfang der 2000er Jahre ist ein stetiger Bevölkerungszuwachs festzustellen. Die Einwohnerzahl stieg bis 2018 auf 213.309 Personen an. Laut Prognoserechnung wird dieser

² Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsprognose bis 2035. Kommunalstatistisches Heft 93, S. 9.

Trend weiter anhalten und die Bevölkerungszahl bis 2040 auf etwa 233.625 Einwohner ansteigen (siehe Abbildung 2).

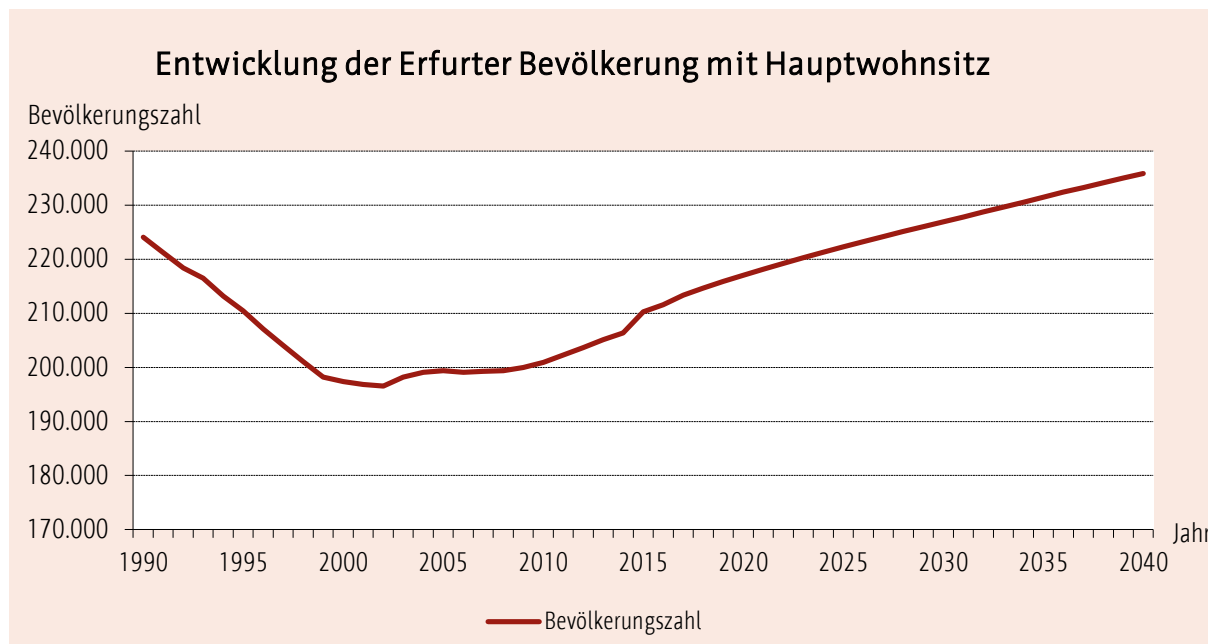


Abbildung 2. Bevölkerungsentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.2.2 Geburtenentwicklung

Wie schon an der Bevölkerungsentwicklung ersichtlich, gab es in Erfurt auch hinsichtlich der Geburtenrate nach der Wende einen Einbruch. Demzufolge wurden auch die Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen reduziert. Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Zahl der Geburten jedoch fast kontinuierlich an. Ging man im letzten Schulnetzplan noch davon aus, dass die Geburtenzahl in den kommenden Jahren relativ konstant bleibt und zwischen 1.800 und 2.000 Geburten pro Jahr liegen wird, deuten die Prognosezahlen bis zum Jahr 2040 auf 2.300 Geburten pro Jahr hin (siehe nachfolgende Abbildung).³

³ Nähere Informationen zur Prognoserechnung in: Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsprognose bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 93, S. 37 sowie aktuelle Datengrundlage der Abteilung Statistik und Wahlen des Personal- und Organisationsamtes der Stadtverwaltung Erfurt.

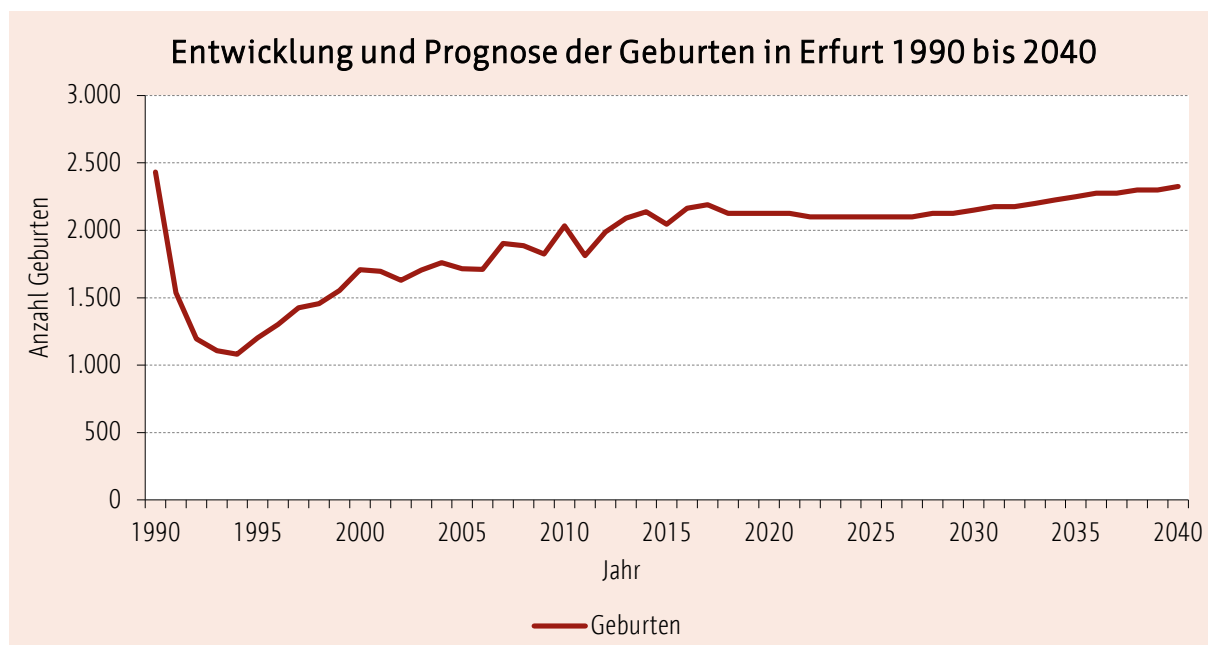


Abbildung 3. Geburtenentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Die Erhöhung der Geburtenzahlen in den nächsten Jahren begründet die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Erweiterung von Schulkapazitäten, die im Teil II dargestellt werden. Bereits durch eine Erhöhung der Geburten um 100 Kinder pro Jahr wird eine Grund- oder Gemeinschaftsschule mit vier ersten Klassen benötigt.

An dieser Stelle muss darüber hinaus der Hinweis gegeben werden, dass natürlich nicht nur die Geburtenzahlen eine wesentliche Rolle bei der Berechnung der zukünftig benötigten Schulkapazitäten darstellt. Parallel dazu ist eine Berücksichtigung von freien Kapazitäten für Neuzugewanderte notwendig.

2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen liefert wichtige Anhaltspunkte für den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten. In Abbildung 4 sind neben der Entwicklung der jeweiligen Altersgruppen seit dem Jahr 2000 auch die prognostizierten Zahlen bis zum Jahr 2040 dargestellt. In den Altersgruppen der Erfurter unter 18 Jahren ist bis heute ein Anstieg zu verzeichnen – ein Trend, der sich laut Prognoserechnung bis 2040 fortsetzen wird. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen werden die Zahlen laut Prognose ebenfalls weiter steigen. Der Anstieg der Zahlen – verbunden mit dem geänderten Schulwahlverhalten von Schülern (Trend zum Gymnasialbesuch) – hat erhebliche Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf in den unterschiedlichen Schularten. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten ist im Kapitel 3 zu finden.

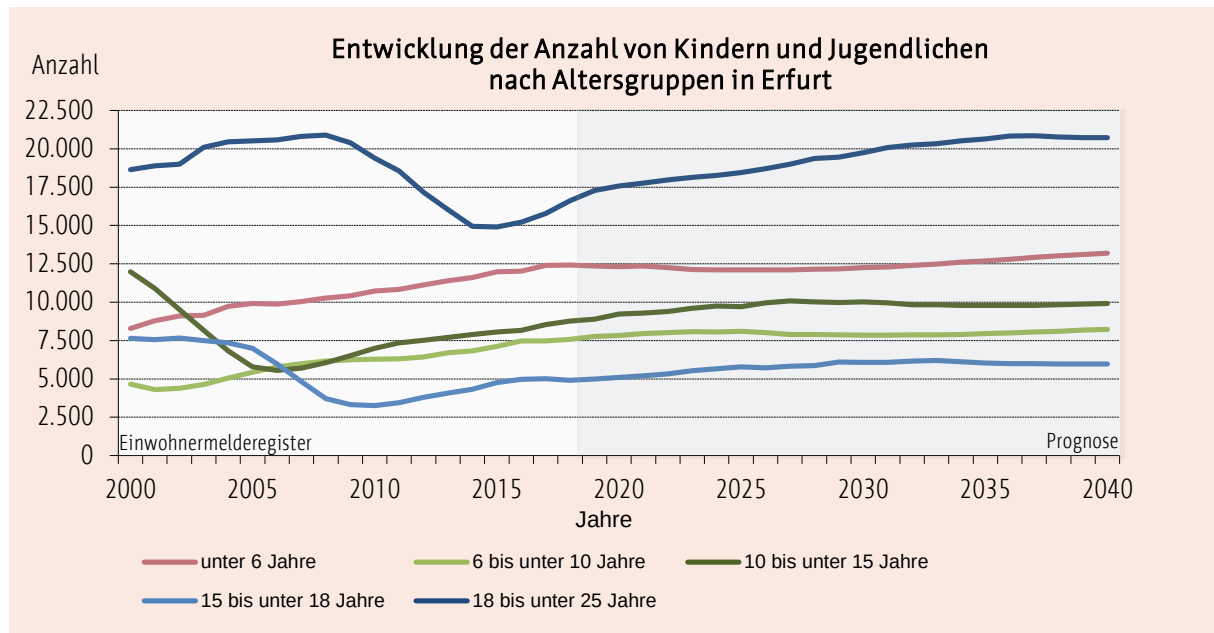


Abbildung 4. Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen in Erfurt. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.3 Planungsgrundlagen

Der Entwicklung der Schulnetzplanung liegt ein integrierter Ansatz zugrunde. Es wurden nicht nur eigene schulische Zielstellungen und Herausforderungen betrachtet. Vielmehr wurden auch die Planungen und Berichterstattungen anderer Ämter und Dezernate hinzugezogen. Diese wurden bereits bei der Auswahl der Fachvorträgen im Rahmen der Auftaktveranstaltung und der Teilnehmenden der Kolloquien sichtbar. Zu nennen sind vor allem der Kinder- und Jugendförderplan, der Sozialstrukturatlas, der Bildungsbericht, die Statistischen Kennzahlen des Bereiches Statistik und Wahlen sowie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inklusive der geplanten Wohnungsbauvorhaben.

2.3.1 Planungen und Berichterstattungen

Eine wesentliche Grundlage für die Schulnetzplanung stellt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK) dar, das aktuell entwickelt und durch den Stadtrat beschlossen wurde. Es benennt die zentralen Leitlinien der Stadtentwicklung und nimmt die Themen, Stadträume und Maßnahmen in den Fokus, die von besonderer strategischer Bedeutung für die Gestaltung der Landeshauptstadt und für ein funktionierendes Zusammenleben in Erfurt sind.⁴

Innerhalb des ISEK werden Handlungsfelder aufgeführt, die in einem breiten Spektrum die stadtpolitischen Ziele für Erfurt aufzeigen. Die Handlungsfelder reichen von "Wirtschaft, Arbeit und Handel" über "Wohnen", "Soziale Infrastruktur" bis zu "Tourismus und Stadtmarketing". "Bildung" stellt ebenfalls ein Handlungsfeld innerhalb des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes dar. Wie in jedem Handlungsfeld wurden hierfür, ausgehend

⁴ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): ISEK Erfurt 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, S. 70.

von der Ist-Situation, Ziele und strategische Ansätze entwickelt, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt werden.

Handlungsfeld "Bildung": Ziele und strategische Ansätze

- ausgewogenes Netz von Bildungseinrichtungen stärken und entwickeln
- inklusiven Zugang zu Bildungsangeboten hinreichend erleichtern, um soziale Durchmischung und Bildungsgerechtigkeit sowie Chancengleichheit für alle Generationen unabhängig von der Herkunft zu verbessern
- "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" als wesentlichen Bestandteil der zukünftigen Bildungspolitik etablieren
- Qualität des Bildungsangebotes sichern
- Investitionsprogramme für Kindertageseinrichtungen sowie allgemein- und berufsbildende Schulen koordinieren, erheblich ausweiten und umsetzen
- Langfristige, an der aktuellen Bevölkerungsentwicklung der Stadt ausgerichtete, Bedarfsplanungen in den Bereichen Kita, Schule und Erwachsenenbildung aufstellen und laufend aktualisieren. Die Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld Soziales hat dies für die Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.
- Die städtischen Bevölkerungsprognosen regelmäßig fortschreiben
- Jugendbildung und -arbeit fördern
- bedarfsgerechte Studien- und Berufsorientierung mit aktiver Integration von Menschen mit Migrationshintergrund anbieten
- Angebote der wirtschaftsnahen beruflichen Aus- und Weiterbildung mit ortsansässigen Trägern ausbauen
- Institutionen und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbranchen akquirieren
- Synergieeffekte zwischen Bildung, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie zwischen öffentlichen und freien Institutionen besser nutzen
- Projekte und Maßnahmen für Toleranz sowie Gewaltfreiheit und gegen Fremdenfeindlichkeit unterstützen
- aktive Einbindung der lokalen Unternehmen/Handwerker in die Bildungsstrategie der Stadt Erfurt, Bedarfe konkret erfassen, analysieren, Bildungsangebote entwickeln/ableiten
- gezielte Bewerbung der Ausbildungsmöglichkeiten am Standort Erfurt, gerade zur Erstausbildung in Industrie und Handwerk
- inhaltliche Forderungen der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Ausbau des gemeinsamen Lernens schrittweise weiter umsetzen
- möglichst alle Einrichtungen der Universität Erfurt auf dem Campus Nordhäuser Straße zusammenführen
- Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Stadt fördern
- bedarfsorientierte Mittelzuweisung an Schulen zur Begrenzung standortspezifischer Segregationstendenzen



Abbildung 5: Handlungsfeld Bildung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK). Quelle: ISEK, eigene Darstellung.

Vor allem die Begrenzung standortspezifischer Segregationstendenzen, der Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens, die Aufstellung und Aktualisierung der Bedarfsplanung, die Koordination von Investitionsprogrammen, das Fördern von Bildungsgerechtigkeit und

Chancengleichheit sowie, als oberste Prämisse, das Aufstellen eines ausgewogenen Netzes an Bildungseinrichtungen sind Hauptziele des ISEK und maßgeblich bei Erstellung der Schulnetzplanung. Sie finden sich in den Maßnahmen für die nächsten Schuljahre wieder (siehe Teil II).

Neben dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde 2012 vom Erfurter Stadtrat ein Bildungsleitbild beschlossen. Das Bildungsleitbild stellt einen strategischen Rahmen für Erfurt als Bildungsstadt dar und beschreibt Visionen und Werte für den Bereich der Bildung.⁵ Auch an den im Bildungsleitbild formulierten Zielen wurde sich im vorliegenden Schulnetzplan orientiert.

Wie dargestellt bilden das für die gesamte Stadt geltende ISEK und im speziellen das Bildungsleitbild eine bedeutende Grundlage für die Planungsprozesse innerhalb des Schulnetzes. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren eine ämterübergreifende Struktur geschaffen, die einen intensiven Austausch hinsichtlich einer abgestimmten Planung und Berichterstattung der einzelnen Ämter des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend ermöglicht. Die nachfolgende Abbildung zeigt an einigen Beispielen, welche Berichts- und Planungsaufgaben in Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend liegen. Ziel ist es, die einzelnen Planungsaufgaben der verschiedenen Ämter aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen. Es wurde damit begonnen, bestimmte Berichterstattungen in den einzelnen Ämtern gemeinsam zu erstellen.

Ein Beispiel dafür bildet der Lebenslagenbericht von Kindern und Jugendlichen, der gemeinsam von den Planern (Jugendhilfe-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, und Schulnetzplanern) erstellt wurde. Daraus abgeleitet wurden gemeinsam Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bereiche der Ämter entwickelt.

Dieser integrierte Ansatz sollte zukünftig hinsichtlich einer dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit ausgebaut und weiter verfolgt werden. Ein erster Ansatzpunkt bildet die integrierte Planung auf Grundlage der Stadtteilanalyse NORD als ein Maßnahmenkomplex innerhalb der vorliegenden Schulnetzplanung (siehe Teil II).

⁵ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt, Präambel.

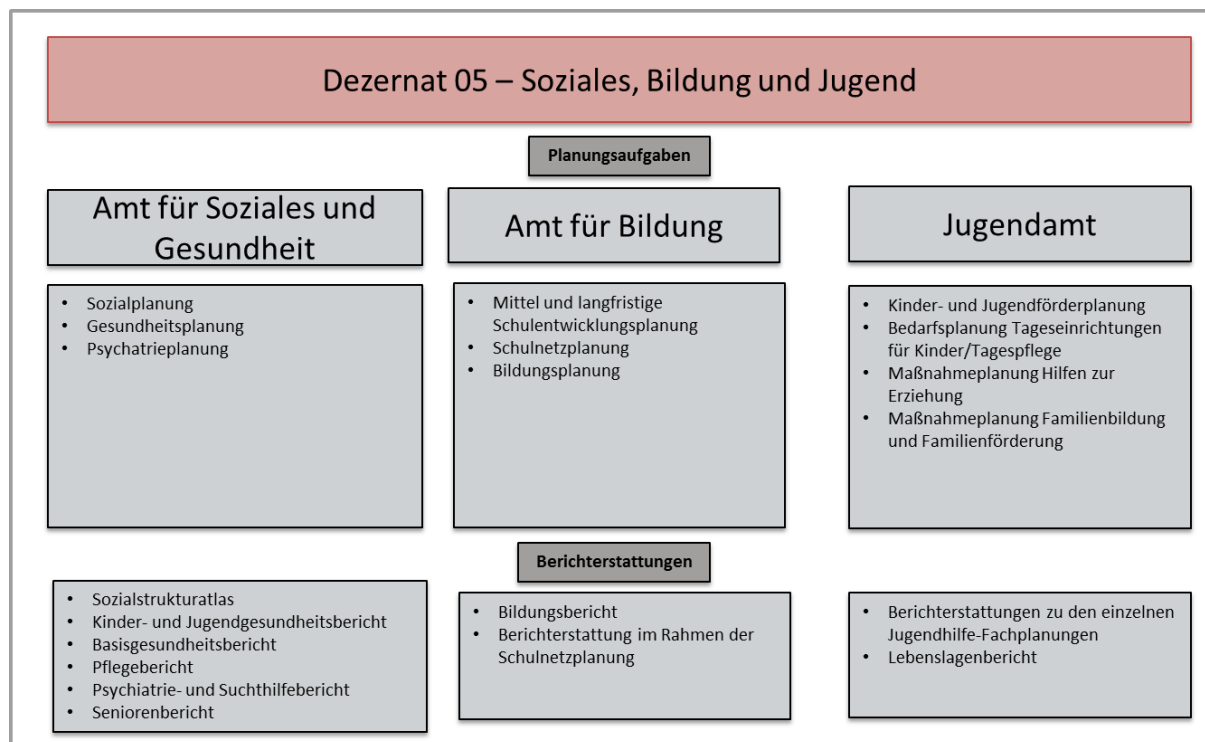


Abbildung 6: Berichts- und Planungsaufgaben in Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend. Quelle: eigene Darstellung.

2.3.2 Planungsräume

Die Schulnetzplanung muss sich die Frage stellen, welche Planungsräume als Grundlage herangezogen werden. Grundsätzlich wird im Thüringer Schulgesetz geregelt, dass die Schulträger Schulbezirke für Grund- und Regelschulen festzulegen haben. Allerdings wird keine Auskunft darüber gegeben, welche Größe diese Schulbezirke einzunehmen haben. Betrachtet man die Planungsräume der anderen Ämter der Stadtverwaltung Erfurt kommt man zu der Erkenntnis, dass den Planungen und Berichtserstattungen (siehe vorangegangenes Kapitel) unterschiedliche räumliche Grenzen zu Grunde liegen:

- Ortsteile/Stadtteile,
- Siedlungsstrukturtypen (städtisch, Plattenbau, dörflich),
- soziale Planungsräume (City, Gründerzeit Südstadt, Gründerzeit Oststadt, Plattenbau Nord, Plattenbau Südost, ländliche Ortsteile) (siehe Abbildung 7),
- Schulbezirke der Grund- und Regelschulen.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

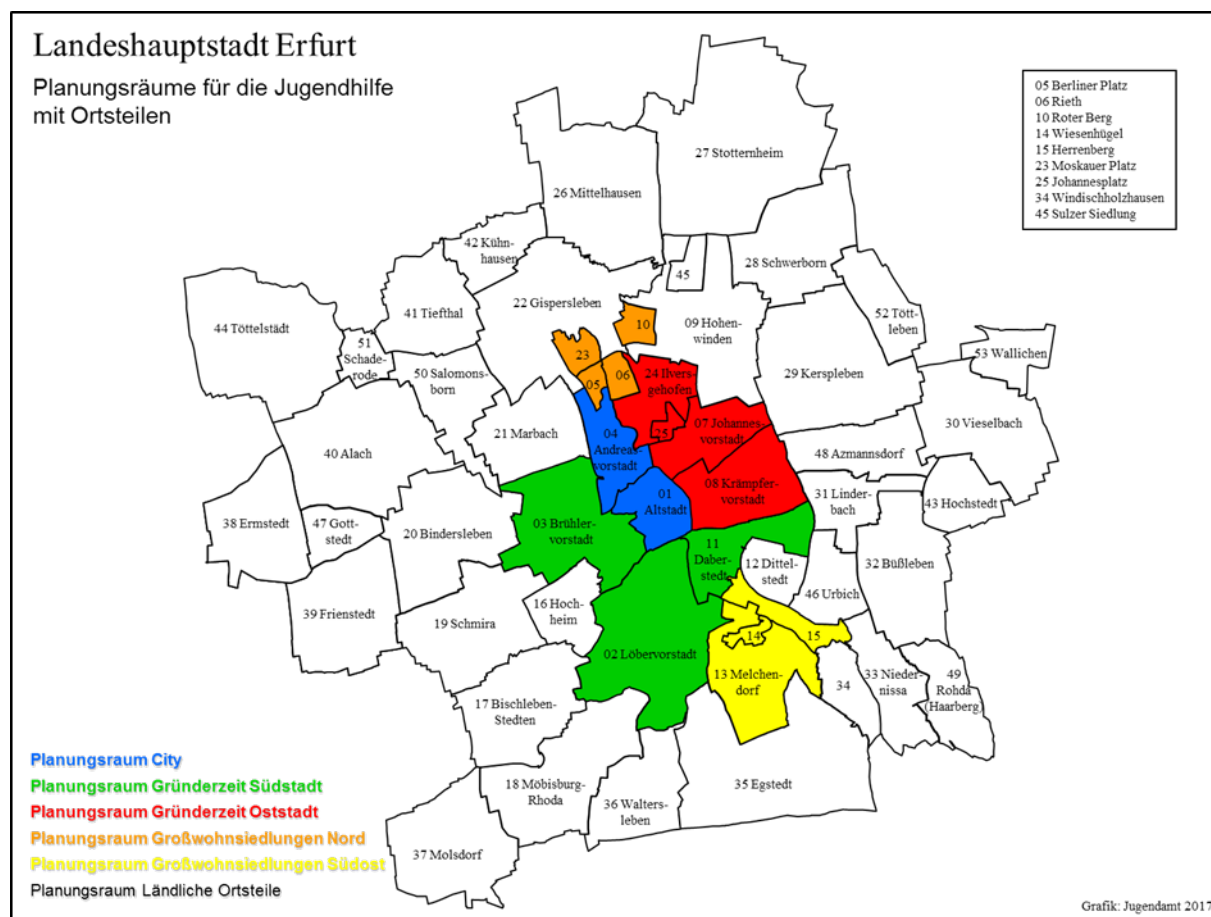


Abbildung 7: Planungsräume Jugendamt der Stadtverwaltung Erfurt, 2017

Die genutzten Planungsräume haben sich entsprechend fachlicher Erfordernisse entwickelt bzw. sind durch gesetzliche Vorschriften bestimmt.

Innerhalb der Schulnetzplanung muss demzufolge die Frage aufgegriffen werden, welche Planungsräume als Grundlage herangezogen werden sollten. Der Schulträger muss entscheiden, ob:

- die kleinteiligen Schulbezirke der Grundschulen tatsächlich in dieser Form noch beibehalten werden sollen,
- die Schulbezirke eher an den sozialen Planungsräumen des Jugendamtes orientieren sollen,
- ein Schulbezirk (die gesamte Stadt Erfurt) für die Grundschulen festgelegt werden soll
- die Schulbezirke der Regelschulen, die sich durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen bedeutend verändert haben, noch in dieser Form Bestand haben sollen oder ob auch hier ein Schulbezirk für die gesamte Stadt Erfurt als sinnvoll erscheint.

Das nachfolgende Kapitel gibt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Schulbezirke in der Landeshauptstadt Erfurt.

2.3.3 Schulbezirke

Schulbezirke werden laut § 14 ThürSchulG für jede Grundschule und jede Regelschule vom Schulträger und dem zuständigen Ministerium (in Thüringen das Thüringer Ministerium

für Bildung, Jugend und Sport) festgelegt. Alle Kinder, die bis zum 01.08. des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.⁶ In der bisherigen Schulnetzplanung wurden für Grundschulen und Regelschulen Schulbezirke festgelegt (siehe Abbildungen 8 und 9). Bürger der Landeshauptstadt Erfurt können die zuständige Grund- bzw. Regelschule über den Stadtplan (www.erfurt.de/stadtplan) sowie seit 2018 über den Schulfinder (www.erfurt.de/schulfinder) als Information zu ihrer Wohnadresse anzeigen lassen. Schulbezirke dienen vorrangig als Steuerungselement und garantieren Planungssicherheit vor allem für die Auslastung von Schulen und die Schülerbeförderung. Schülerströme können auf deren Grundlage rechtswirksam und effektiv gesteuert werden. Sie gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen adressnah unterrichtet werden. Ungeachtet der Schulbezirke haben die Eltern die Möglichkeit, einen anderen Schulstandort zu wählen, sei es, weil dieser auf dem Weg zur Arbeit bzw. in der Nähe des Wohnortes der Großeltern liegt oder die in Betracht kommende Schule ein besonderes pädagogisches Konzept verfolgt. In diesem Fall ist ein Gastschulantrag beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen zu stellen.

⁶ Vgl. §119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO).

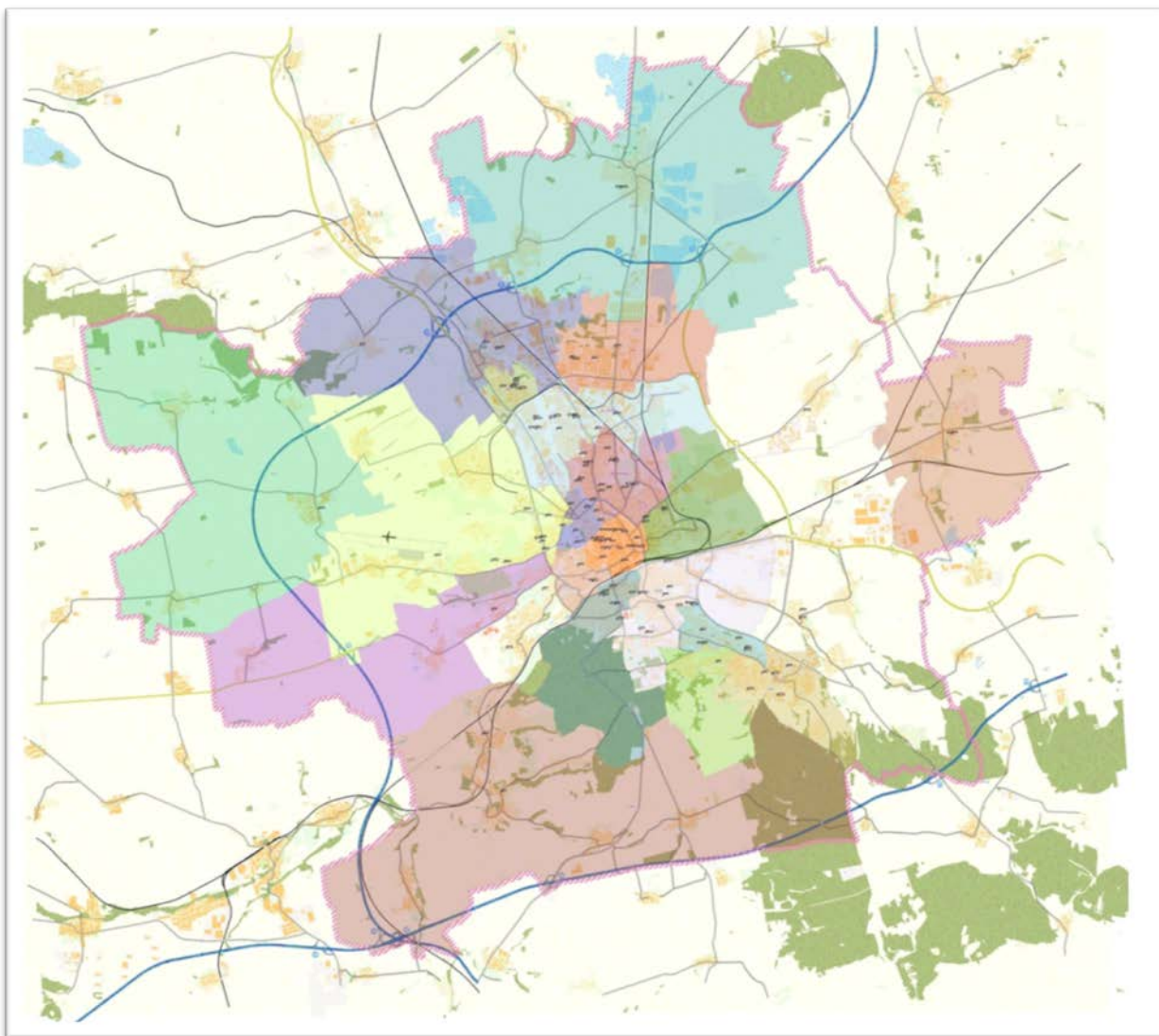


Abbildung 8. Bisherige Schulbezirke Grundschulen. Quelle: eigene Darstellung.

Die Schulbezirke der Grundschulen sind relativ kleinteilig gestaltet. Dies begründet sich durch die wohnortnahe Beschulung von Kindern im Grundschulalter. Die Schulbezirke sind historisch gewachsen und wurden im Laufe der vergangenen Jahre teilweise den zu erwartenden Schülerzahlen angepasst.

Im vorliegenden Schulnetzplan muss eine Entscheidung getroffen werden, ob diese kleinteilige Festlegung von Schulbezirken im Grundschulbereich noch zeitgemäß ist. Verschiedene Indikatoren, wie bspw. die Anzahl der Gastschulanträge, die Anmeldezahlen an Gemeinschaftsschulen (die stadtweit offen sind) sowie die Anmeldezahlen bei Schulen in freier Trägerschaft weisen darauf hin, dass die derzeitigen Schulbezirke nur teilweise genutzt werden. Dem gegenüber würde bei der Öffnung der Schulbezirke ein Steuerungselement wegfallen, das eine Lenkung von Schülerströmen ermöglicht. Des Weiteren steht die Frage im Raum, ob eine Öffnung der Schulbezirke zu einer Verschärfung der bereits vorhandenen Segregation in bestimmten Stadtteilen führen würde.

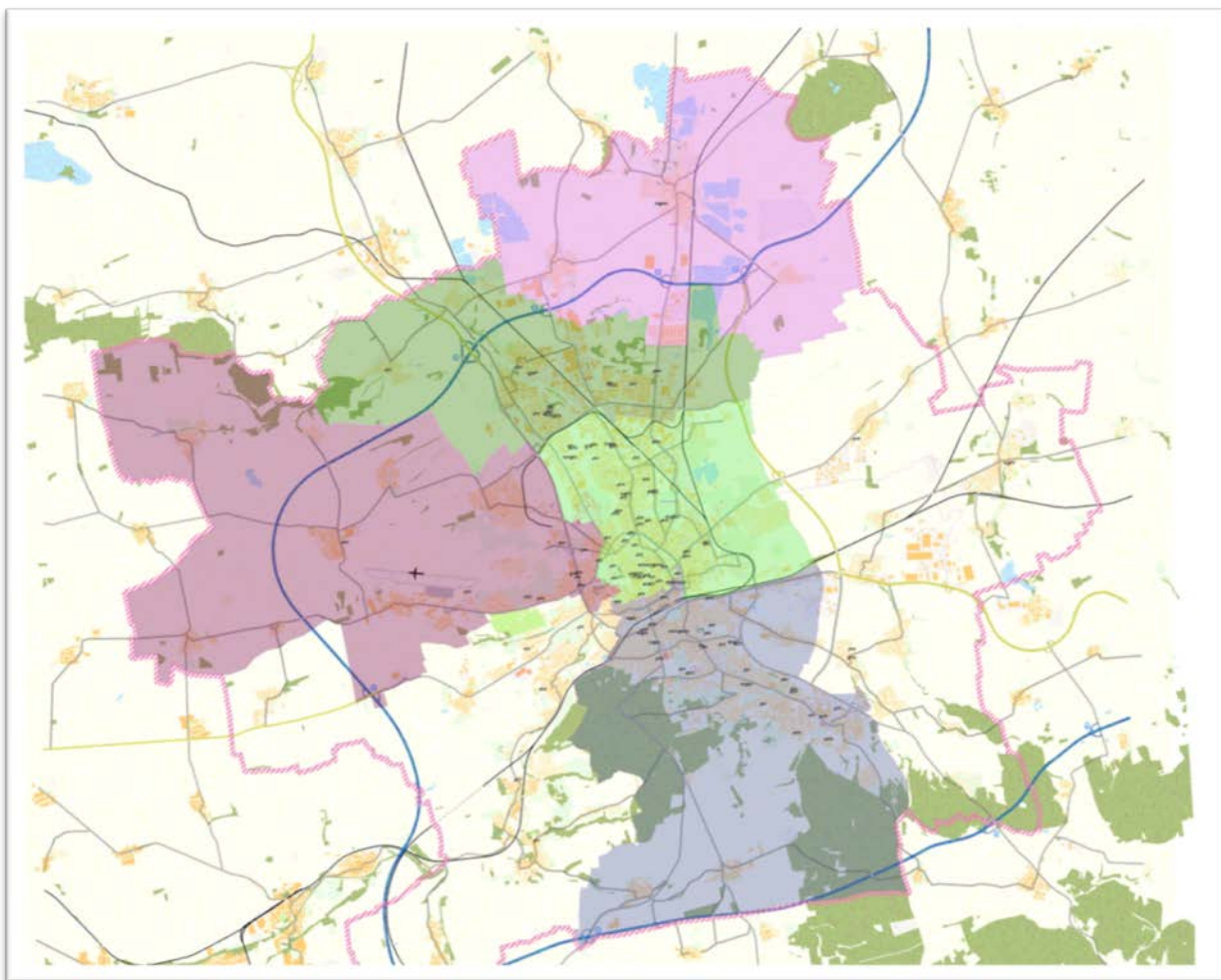


Abbildung 9. Bisherige Schuleinzugsbezirke Regelschulen. Quelle: eigene Darstellung.

Die Schulbezirke der Regelschulen haben sich in den letzten Schuljahren stark verändert. Grund hierfür stellte die Errichtung von Gemeinschaftsschulen dar, die vorrangig durch Schulartänderung der Regelschulen vorstattenging. Zum Schuljahr 2012/13 wurde die erste Gemeinschaftsschule gegründet. Zum Schuljahr 2018/19 existieren acht staatliche Gemeinschaftsschulen, deren Schulbezirke stadtweit offen sind.

Die noch verbliebenen Regelschulen haben den ehemaligen Schulbezirk der neuerrichtenden Gemeinschaftsschule übernommen. Die Schulbezirke der Regelschulen sind demzufolge unverhältnismäßig stark gewachsen. Mit dem vorliegenden Schulnetzplan wird eine Entscheidung getroffen, ob die Schulbezirke der Regelschulen aufzulösen und ein Schulbezirk für die gesamte Stadt Erfurt festzulegen ist.

2.3.4 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft

Die vorliegende Schulnetzplanung berücksichtigt nicht nur die Schulen in staatlicher, sondern auch die Schulen in freier Trägerschaft. Ihre verfügbaren Kapazitäten an Schulplätzen und ihre pädagogischen Ausrichtungen spielen ebenfalls eine Rolle bei der Entwicklung von Maßnahmen für die nächsten Schuljahre.

Der überwiegende Teil der Schulen in Erfurt befindet sich in staatlicher Trägerschaft. Es gibt in Erfurt insgesamt 54 staatliche allgemeinbildende Schulen und 6 berufsbildende Schulen (vgl. Kapitel 3). Darüber hinaus existiert eine Schule in Trägerschaft des Landes

Thüringen (Sportgymnasium) sowie 13 allgemeinbildende Schulen und 12 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. Sie arbeiten mitunter nach speziellen pädagogischen Konzepten (z. B. die Waldorfschule), sind konfessionell ausgerichtet (z. B. die Katholische Edith-Stein-Schule oder das Evangelische Ratsgymnasium) oder setzen besondere fachliche Schwerpunkte. Die Schulnetzplanung hat gemäß §41 Abs. 1 ThürSchulG die Aufgabe, das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen.

Neben der Kurzdarstellung der staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden im Kapitel 3 der vorliegenden Schulnetzplanung auch die Schulen in freier Trägerschaft überblicksartig vorgestellt.

2.4 Bildungspolitische Entwicklungen

Generell kann festgehalten werden, dass bildungspolitische Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen die kommunalen Schullandschaften wesentlich beeinflussen. Welche Auswirkungen sie haben verdeutlichen vor allem die nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich der Entwicklung von Thüringer Gemeinschaftsschulen.

2.4.1 Thüringer Gemeinschaftsschule

Mit der Thüringer Gemeinschaftsschule wurde durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) eine Schulart konzipiert, die Schüler ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Sie umfasst die Klassenstufen 1 bis 12.

An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schüler mindestens bis zur Klassenstufe 8 gemeinsam. Je nach angestrebtem Abschluss und Leistungsstand des Kindes erfolgt ab der 9. Klassenstufe das abschlussbezogene Lernen. Ziel ist, danach entweder einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss oder das Abitur zu erwerben.⁷

Seit 2012 wurden in Erfurt acht staatliche Gemeinschaftsschulen aus Bestandsschulen gewandelt. Aktuell existieren in Erfurt drei Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft: Die Aktiv-Schule Erfurt, die Evangelische Gemeinschaftsschule sowie die John-F.-Kennedy Gemeinschaftsschule.

Gemeinschaftsschulen können durch Errichtung oder durch Schulartänderungen (Umwandlungen) aus Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien oder Gesamtschulen einzeln oder im Verbund entstehen.⁸ Entsteht eine Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung, so geschieht dies durch die Willensbekundung der Schule(n) mittels entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz(en) gegenüber dem Schulträger (Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt).⁹

Laut Thüringer Schulgesetz umfasst die Gemeinschaftsschule die Klassenstufen 1 bis 12. Folgende Varianten sind dabei möglich:

- Klassenstufen 1 bis 12 an einem Schulstandort,
- Klassenstufen 1 bis 10 an einem Schulstandort, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wird durch Kooperation mit einem Gymnasium ermöglicht,

⁷ Vgl. TMBJS (Hrsg.) (o. J.): Die Thüringer Gemeinschaftsschule, S. 2 ff.

⁸ Vgl. § 6 a (3) ThürSchulG.

⁹ Vgl. § 41 (4) ThürSchulG.

- Beginn ab Klassenstufe 5 (in den Varianten 5. bis 10. Klasse oder 5. bis 12. Klasse), das Angebot der Klassenstufen 1 bis 4 kann durch die Kooperation mit einer oder mehreren Grundschule/n gewährleistet werden (lediglich als Übergangszeit von bis zu zehn Jahren).¹⁰

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich mit dem Stadtratsbeschluss zur DS 1226/10 zur Einrichtung von Thüringer Gemeinschaftsschulen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule sollte sich in die bestehende Schulstruktur Erfurts einpassen und ebenfalls die inhaltlichen Schwerpunkte Ganztagsbetreuung, schrittweise inklusive Bildung und Vernetzung im sozialen Planungsraum aufgreifen und umsetzen.

Aufgrund einer aktuellen politischen Diskussion zum Erhalt der Regelschulen wurde mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0576/18 vom 07.03.2018 ein Stopp zur Änderung von Schularten beschlossen. Erst mit der Bestätigung des neuen Schulnetzplanes wird der Stadtrat weiteren Schulartänderungen zustimmen. Eine Grundsatzentscheidung zum Erhalt der Regelschulen geht unmittelbar mit der Errichtung weiterer Gemeinschaftsschulen einher.

2.4.2 Integration und Inklusion

Wie im Kapitel 2.1 bereits dargelegt, basiert die Schulnetzplanung ausschließlich auf den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Planung gelten (siehe Beschluss des Stadtrates zur DS 1516/17). Dies betrifft auch den Bereich Inklusion/Integration und somit die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts. Derzeit ist eine Änderung des Thüringer Schulgesetzes hin zu einem inklusiven Schulgesetz durch das für Bildung zuständige Ministerium geplant, allerdings noch nicht in Kraft getreten. Demzufolge gelten zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulnetzplanes für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 keine rechtsverbindlichen Aussagen, die beschreiben, inwieweit Inklusion in den Schulen gerade in Bezug auf die sächlichen und räumlichen Bedingungen umgesetzt werden soll bzw. wie eine inklusive Entwicklung der Schullandschaft auf kommunaler Ebene gelingen kann.

Dennoch stellt sich die Landeshauptstadt Erfurt als Schulträger der Aufgabe, den Gemeinsamen Unterricht weiter zu begleiten und umzusetzen. Bei einer möglichen Änderung des Thüringer Schulgesetzes muss dann der vorliegende Schulnetzplan geprüft und ggf. fortgeschrieben werden, da sich bestimmte Rahmenbedingungen ändern könnten, die auch einen Einfluss auf bspw. die Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen haben.

Nachfolgende Ausführungen sollen einen Überblick über vorhandene rechtliche Grundlagen zur Inklusion im Allgemeinen und über Begriffsdefinitionen geben:

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13.12.2006 das internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die 125 Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, gewährleisten als allgemeine Verpflichtung im Artikel 24 Abs. 1: „ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ einzuführen.

Der Unterschied zwischen Integration und Inklusion wird in der Definition des Deutschen Städtetages deutlich:

"[...] Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderung an die bestehenden Schulstrukturen

¹⁰ Vgl. § 6 a ThürSchulG.

setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an [...]”¹¹

Im Freistaat Thüringen ist bisher lediglich der Gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gesetzlich festgeschrieben. Laut Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) wird in den Schulen der integrierenden Bildung und Förderung im Gemeinsamen Unterricht Vorrang gegenüber der Förderung im Förderzentrum gegeben.¹²

Wie jeder völkerrechtliche Vertrag, ist die UN-Behindertenrechtskonvention auf eine schrittweise Umsetzung der inhaltlichen Forderungen ausgelegt. Die Umsetzung inklusiver Bildung kann in der Landeshauptstadt Erfurt nur über den Zwischenschritt der Integration bzw. deren Ausbau im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts und einem daran anschließenden Wandlungsprozesses des Gesamtsystems Schule gelingen.

2.5 Schulorganisation und Schülerangelegenheiten

2.5.1 Ausstattung zum Schulsport

*„Physisches (körperliches) und psychisches (geistiges, emotionales und soziales) Wohlergehen sind grundlegende menschliche Bedürfnisse und werden laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Gesundheit gleichgesetzt.[...] Als gesund erleben sich Menschen, wenn sie „sich in allen Bereichen (im körperlichen, sozialen und geistigen Bereich) ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen sowie den jeweils gegebenen Lebensbedingungen befinden“.*¹³

Der Sportunterricht an den Erfurter Schulen leistet, Bezug nehmend auf dieses Zitat aus dem Thüringer Bildungsplan für Schüler bis 18 Jahre, einen wichtigen Beitrag. Wie kein anderes Unterrichtsfach der Thüringer Stundentafel verbindet der Sportunterricht dabei nicht nur die Gesundheitsprävention bzw. -förderung mit dem natürlichen Drang der Kinder und Jugendlichen nach Bewegung, sondern leistet im Sinne der inklusiven Beschulung einen wichtigen Beitrag, die heterogene Schülerschaft durch sportliches miteinander zu verbinden.

Die Stadt Erfurt ist Schulträger für alle staatlichen Schulen (ausgenommen das Sportgymnasium) und im Sinne des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes §2(2) verantwortlich, die für den ordnungsgemäßen Unterricht notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Zu dieser Aufgabe gehört auch die Bereitstellung von Sportstätten.

Der Sportunterricht in Thüringen bzw. die zu vermittelnden Inhalte sind durch den Thüringer Lehrplan definiert. In den Lehrplänen der Schularten sind pflichtige und alternativ-pflichtige Inhalte definiert, die regional – entsprechend der vorhandenen Bedingungen – umgesetzt werden.

Schulsporthallen (SSH)

¹¹ Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Inklusion in der Bildung. S. 7.

¹² Vgl. § 1 (2) ThürFSG.

¹³ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2017): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.92

In der Stadt Erfurt wird der Sportunterricht vorrangig in Schulsporthallen durchgeführt, welche auf dem Schulgelände bzw. schulnah gelegen sind.

Es gibt 48 Schulsporthallen und zwei Turnräume (Stand 08/2018).

27 Hallen sind Einfeld-Hallen, 21 Hallen sind Zwei-bzw. Dreifeldhallen und können mit zwei Klassen/Kursen parallel belegt werden.

Im Schuljahr 2018/19 sind zwei dieser Schulsporthallen in der Sanierung und stehen nicht für den Schulsport zur Verfügung (Schulsporthalle der Marie-Elise-Kayser Schule und Schulsporthalle der Grundschule 1 „Johannesschule“).

Das Verfahren zur Sportstättenplanung wurde zum Schuljahr 2018/19 geändert.

Es werden ausschließlich die Pflichtsportstunden plus 10 % als Planungspuffer für Förderstunden bzw. Arbeitsgemeinschaften vergeben (Grundlage: DS 1410/18 Raumprogramm für Erfurter Schulen – ERaS)

Folgende Zeitschienen wurden für die Planung des pflichtigen Schulsportes angenommen:

Primarstufe:	Pflichtsport bis maximal 14 Uhr (montags bis freitags)
Sekundarstufe 1:	Pflichtsport bis maximal 16 Uhr (montags bis freitags)
Sekundarstufe 2:	Pflichtsport bis maximal 18 Uhr (an drei Tagen in der Woche)

Eine Einfeld-Halle kann für die verschiedenen Lernstufen belegt werden mit:

Primarstufe:	max. 35 Wochenstunden (à 45 min)
Sekundarstufe 1:	max. 45 Wochenstunden (à 45 Min)
Sekundarstufe 2:	max. 48 Wochenstunden (à 45 Min)

Für Zweifeld-Hallen verdoppelt sich die Stundenzahl entsprechend.

Bei einer gesamtstädtischen Betrachtung ist festzustellen, dass es in einigen Stadtteilen große Engpässe bei den Sporthallenkapazitäten gibt und damit verbunden ein hoher Planungsaufwand betrieben werden muss, um den pflichtigen Schulsport abzusichern.

In anderen Stadtteilen gibt es Reserven.

Um eine effektivere Auslastung der Schulsporthallen erzielen zu können, wird die Sportstättenplanung seit dem Schuljahr 2018/19 zentral im Amt für Bildung koordiniert.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht aller Schulsporthallen und deren Kapazitäten

Schulsporthallen der Erfurter Regelschulen (RS)						
Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden à 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden à 45 Min.
RS 1 "Thomas Mann"	Hallesche Str. 19 99085 Erfurt	648	2	GS 2 RS 1	90	100
RS 3 "Kolpingschule"	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt	648	2	RS 3 KGS J.F. Kennedyschule	90	100
RS 5 "Otto Lilienthal"	Mittelhäuser Str. 21 99089 Erfurt	1082	3	GEM 8 RS 5 Berufsbildende Schule "St. Elisabeth"	90	76
RS 7 "Ulrich von Hutten"	Grünstr. 9 99084 Erfurt	450	1	RS 7	45	48
RS 8 "Friedrich Ebert"	Langer Graben 19 99092 Erfurt	450	1	RS 8 SBBS 5	45	76
RS 23 "An der Geraaue"	Lobensteiner Str. 50 99091 Erfurt	616	2	RS 23 GS 28	90	77
Sporthalle Stotternheim	Erfurter Landstraße 67 99095 Erfurt	234	1	GS Stotternheim RS Stotternheim	45	65

Schulsporthallen der Erfurter Gemeinschaftsschulen (GEM)						
Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.
GEM 1 "Friedrich Schiller"	Schillerstr. 33 99096 Erfurt	648	2	GEM 1 GS 30 GYM 5	96	87
GEM 2 "Am Roten Berg"	Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt	648	2	GEM 2 GS 31 GYM 4	90	88
GEM 3 "Am Nordpark"	Nettelbeckufer. 25 99089 Erfurt	275	1	GEM 3 Cool-Projekt Kolping Bildungswerk	45	78
	Karlstr. 10 a 99089 Erfurt	335	1	GEM 3 Cool-Projekt Kolping Bildungswerk	45	
GEM 4 "Am großen Herrenberg"	Hermann-Brill-Straße 129 99099 Erfurt	648	2	GEM 4 GS 1	90	86
GEM 5 "Am Urbach"	Zur Steinbrücke 8 99098 Erfurt	551	1,5	GEM 5	60	48
GEM 6 "Steigerblick"	Wartburgstr. 71 99094 Erfurt	450	1	GEM 6	45	52
GEM 7 Kerspleben	Kersplebener Chaussee 12 99098 Kerspleben	295	1	GEM 7	45	49

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Schulsporthallen der Erfurter Gymnasien und Gesamtschulen

Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.
GYM 3 "Johann Gutenberg"	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt	968	2	GYM 3	96	91
GYM 4 "Heinrich Hertz"	Alfred-Delp-Ring 41 99087 Erfurt	648	2	GYM 4	90	91
GYM 5 "Heinrich Mann"	Gustav-Freytag-Str. 65 99096 Erfurt	300	1	GYM 5	48	43
GYM 6 "Königin Luise"	Melanchthonstr. 3 99084 Erfurt	300	1	GYM 6	48	53
Kooperative Gesamtschule am Schwemmbach	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt	279	1	GS 18 KGS	48	50
Integrierte Gesamtschule	Wendenstr. 23 99086 Erfurt	648	2	GS 23 IGS	112	112

Schulsporthallen der Erfurter Förderzentren

Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.
FÖZ 1 "Schule am Andreasried"	Warschauer Str. 4 99089 Erfurt	405	1	FÖZ 1 Kolping Bildungswerk	45	38
FÖZ 2 "Schule am Südpark"	Windthorststr. 41/42 99096 Erfurt	139	1	FÖZ 2 John F. Kennedy Schule	45	36
FÖZ Nord "Emil Kannegießer"	Berliner Str. 1 99091 Erfurt	1008	3	FÖZ Nord GS 27 GYM 7 Freie Regenbogenschule	112	60

FÖZ Süd "Am Muldenweg"	Muldenweg 10 99099 Erfurt	648	2	FÖZ Süd KGS GYM 10	90	85
FÖZ 8 "Schule am Zoopark"	Stotternheimer Str. 12 99087 Erfurt	288	1	FÖZ 8 Ludwig Fresenius Schule	40	40

Schulsporthallen der Erfurter Grundschulen (GS)

Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitäts- auslastung in Wochen- stunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitäts- auslastung in Wochen- stunden á 45 Min.
GS 3 "Am kleinen Herrenberg"	Scharnhorststr. 41 99099 Erfurt	648	2	GS 3 GYM 10	90	64
GS 6 "Bechsteinschule"	Hans-Sailer- Str. 25 99089 Erfurt	290	1	GS 6 IGS	45	36
GS 7 "Moritzschule"	Auenstr. 77 99089 Erfurt	312	1	GS 7	35	37
GS 8 "Jakob- und Wilhelm Grimm"	Blumenstr. 20 99092 Erfurt	648	2	GS 8 SBBS 5	90	73
GS 15 "Wilhelm Busch"	Wilhelm- Busch-Str. 34 99099 Erfurt	195	1	GS 15 Kleeblatt	35	38
GS 17 "Barfüßerschule"	Barfüßerstr. 21 99084 Erfurt	96,5	1	GS 17	35	35
GS 20 "Gisperslebener Schule"	Gubener Str. 10a 99091 Erfurt	360	1	GS 20	35	34
GS 21 "Thomas Müntzer"	Hauptstr. 1 99094 Erfurt	288	1	GS 21	35	20
GS 22 "Riethschule"	Riethstr. 28 99089 Erfurt	288	1	GS 22	35	37
GS 25 "Astrid Lindgren"	Curierstr. 29 99097 Erfurt	648	2	GS 25	70	32
GS 29 "Puschkinschule"	Kartäuserstr. 50 99084 Erfurt	648	2	GS 29 GYM 6	102	92
GS 30 "Am Steigerwald"	Goethestr. 72 99096 Erfurt	195	1	GS 30	35	36

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

GS 34 "Am Wiesenhügel"	Weißdornweg 2 99097 Erfurt	648	2	GS 34 Montessori- Schule	70	37
GS Vieselbach	Str. der Jugend 3 99098 Erfurt	171	1	GS Vieselbach	35	12

Schulsporthallen der Erfurter Berufsbildenden Schulen

Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.
SBBS 1 "Sebastian Lucius"	Am Flößchen 10 99091 Erfurt	648	2	SBBS 1	90	32
	Bukarester Str. 2 99091 Erfurt	1008	3	SBBS1 SBBS 3	90	36
SBBS 3 "Ludwig Erhardt"	Talstr. 24 99089 Erfurt	240	1	SBBS 3	45	47
SBBS 4 "Andreas Gordon"	Müfflingstr. 5 99084 Erfurt	558	1	SBBS 4 GS 9	45	45
	Eugen-Richter-Str. 22 99086 Erfurt	385	1	SBBS 4 SBBS 6 Evang. Gemeinschaftsschule	45	40
SBBS 6 "Marie-Elise Kayser"	Leipziger Str. 15 99085 Erfurt	269	1	SBBS 6	45	45
SBBS 7 "Walter Gropius"	Bindersleben er Landstr. 162 99092 Erfurt	1215	3	SBBS 7 GS Alach	120	120

Aufgrund des Anstieges der Klassen (vor allem im Primarbereich) war die Sportstättenplanung für das Schuljahr 2018/19 zum Teil sehr komplex. Fahrwege und die damit verbundene Finanzierung der Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen sowie die Nutzung vieler verschiedener Sportstätten für einzelne Schulen konnten nicht vermieden werden.

Dieser Trend wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen. Ein Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Schulsporthallen ist unumgänglich.

Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes

Darüber hinaus werden die Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes für die Umsetzung des Schulsportes genutzt.

Dazu gehören die Sporthalle in Stotternheim, die Sporthalle am Flughafen, die Leichtathletikhalle, die Multifunktionsarena, die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle sowie die Riethhalle.

Die Gunda-Niemann-Stirnemann Eishalle wird nur dann für die Absicherung des pflichtigen Schulsportes genutzt, wenn eine alternative Sportstätte nicht zur Verfügung steht bzw. die Schulsporthallenkapazität nicht ausreicht. Die Nutzung erfolgt für einzelne Grundschulen, aber auch für weiterführende Schulen im Aufbaukurs Eislaufen.

Die Nutzung der Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes (vor allem die Multifunktionsarena, die Riethhalle und die Leichtathletikhalle) ist auch für die kommenden Schuljahre unerlässlich.

Die Nutzungszeiten vor allem für die Sportstätten mit Leichtathletikanlagen sind ansteigend, was mittelfristig zu Problemen führen kann, da weniger Zeiten für den Leistungs- und Vereinssport zur Verfügung stehen.

Sportplätze des Erfurter Sportbetriebes

In der Sommersaison wird verstärkt auf die Nutzung von Sportplätzen für die Absicherung des Schulsportes zurückgegriffen.

Dies gilt vor allem für den Bereich Leichtathletik. Auf einigen Sportplätzen kommt es zu einer sehr hohen Frequentierung, sodass erstmals auch für Sportplätze eine zeitliche Festlegung der Nutzung für die Schulen durch das Amt für Bildung erfolgte. Dies betrifft vor allem die Sportanlage in der Essener Straße im Rieth und das Sportdach Kaufland im Erfurter Südosten.

Kleinsportanlagen

Kleinsportanlagen sind eine gute Option, um den Bereich Leichtathletik in der Sommersaison schulnah durchführen zu können.

Leider sind viele Kleinsportanlagen sanierungsbedürftig und stehen daher nicht oder nur sehr begrenzt zur Nutzung für den pflichtigen Schulsport zur Verfügung.

Schwimmballen und Bäder der SWE Bäder GmbH

Der Schwimmunterricht der Erfurter Schulen findet größtenteils in der Schwimmballe am Johannesplatz sowie in der Roland-Matthes-Schwimmballe statt.

Temporär erfolgt in der Sommersaison die Nutzung des Nordbades.

Für Schüler mit körperlichen und geistigen Behinderungen wird außerdem das Therapiebecken im Förderzentrum 1 „Schule am Andreasried“ genutzt.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Schwimmbahnen der Schwimmballen reichen nicht aus, um den Pflichtsport umfänglich abzusichern.

Im Schuljahr 2018/19 wurden die Schwimmzeiten für alle Schulen gekürzt. Es fehlen mehr als 20 Wochenstunden für den Pflichtunterricht.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Feststellung, dass zu wenige Außenbahnen zur Verfügung stehen. Die Gesamtanzahl der Schwimmbahnen ist für die Kinderanzahl (gerade im Primarbereich) zu gering. Das temporäre Ausweichen auf Freibäder ist keine Option zur

Lösung des Problems. In der Stadt Erfurt braucht es zur mittel- und langfristigen Absicherung des Pflichtsportes eine zusätzliche Schwimmhalle.

Handlungsbedarfe inklusive einer Prioritätenliste zu notwendigen Sanierungen, Erweiterungsbauten sowie Neubauten von Schulsporthallen und Kleinsporthallen wird im "Bericht zu den Erfurter Sportstätten" dargestellt. Es ist geplant, diesen Bericht Ende 2018 dem Stadtrat vorzulegen.

2.5.2 Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat im Jahr 2016 erfolgreich einen Antrag für das „Bundesförderprogramm Breitband“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gestellt. Im Sommer 2017 hat das BMVI die Möglichkeit eingeräumt, eine breitbandige Anbindung für die Schulen nachträglich in das Förderprogramm aufzunehmen. Laut Zuwendungsgeber sind in Erfurt 98 Bildungseinrichtungen (68 Staatliche Schulen, 26 Schulen in freier Trägerschaft, 3 Standorte der Volkshochschule, 1 Hochschule) förderfähig. Ein Änderungsantrag wurde im Dezember 2017 gestellt und durch den Bund bewilligt.

Die Ausschreibung zum Breitbandausbau läuft bereits parallel seit dem 07.03.2018. Laut Zeitplan ist mit einer Vergabe des Auftrages im Frühjahr 2019 zu rechnen. Der Ausbau wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2020/2021 erstrecken.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an diesem Förderprogramm wird die erste Voraussetzung geschaffen, die Vorteile der Digitalisierung voll auszuschöpfen.

Da dieses Förderprogramm am Hausanschluss der Schule endet, muss parallel dazu die hausinterne IT-Infrastruktur, anforderungsbezogen, ausgebaut werden. Das betrifft alle kabelgebundenen- und drahtlosen Netzwerke sowie alle damit in Verbindung stehenden Netzwerkkomponenten. Dabei müssen auch Belange in Hinsicht auf Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind Schul- und Verwaltungsnetzwerke physikalisch zu trennen.

Mit der Umsetzung des Konzeptes "Bring Your Own Device", sollen private Endgeräte in die schulischen Netzwerke integriert werden. Damit wird der Betriebsaufwand erheblich steigen. Allein in den staatlichen Erfurter Schulen wird sich die zu betreuende Geräteanzahl um ca. 25.000 mobile Endgeräte erhöhen.

Alle Netzwerkkomponenten wie intelligente Content-Filter, MDM-Server, Radius-Server, File-Server, Switches, Access-Points, Cloud-Lösungen, Datensicherungslösungen etc.. müssen diesen Anforderungen gerecht werden. Die Netzwerkinfrastruktur muss dementsprechend ausgebaut werden. Trotz der dezentralen Lage der Schulen ist ein zentrales Netzwerkmanagement anzustreben.

Zu beachten ist, dass die jährlichen Gebühren für die Bereitstellung der zukünftigen Internetzugänge hohe fünfstelligen Beträge annehmen werden. Auf Grund der drastisch steigenden Zahl an Endgeräten und der erheblich komplexeren Netzwerkstrukturen wird auch definitiv ein höherer Personalschlüssel für die Wartung und Pflege benötigt.

All dies sind jedoch Voraussetzungen für eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.

Grundsätzlich notwendig ist ein zeitgemäßes Medienbildungskonzept unter Berücksichtigung der in diesem Konzept zum Einsatz kommenden Technik und Software. Ein erster Schritt war die Bildung von 8 Pilotschulen an denen der Einsatz von Digitalen

Medien umfassend getestet werden soll. Für die Stadt Erfurt nimmt die Gemeinschaftsschule Kerspleben an diesem Projekt teil.

Parallel wurde eine "Arbeitsgemeinschaft zur Digitalisierung Thüringer Schulen" gegründet. Mitglieder sind federführend das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Vertreter der Städte Erfurt und Jena sowie den Landratsämtern Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen und Gotha. Ziel sind eine neue Ausstattungsempfehlung und die Erarbeitung neuer pädagogischer Konzepte.

Der momentane Ausstattungsgrad in Bezug auf digitale Lehrmittel kann an den staatlichen Erfurter Schulen als gut bewertet werden. Interaktive Whiteboards oder Displays, Dokumentenkameras u.a.m. sind seit Jahren im Einsatz. Das medienpädagogische Konzept der einzelnen Schule muss entscheiden, ob diese Technik in jedem Klassenraum notwendig ist. Der gemeldete Bedarf ist jährlich steigend. Die momentan verfügbaren Haushaltsmittel reichen lediglich um vorhandene alte Technik zu ersetzen. Um digitales Lernen vollumfänglich einzusetzen sind erheblich mehr Investitionen notwendig.

Die Bertelsmann-Stiftung hat modellhaft berechnen lassen, was es kostet, Grundschulen und weiterführende Schulen mit digitaler Infrastruktur auszustatten. Für eine Grundschule müssten im Schnitt 45.600,00 € und für eine weiterführende Schule 301.500,00 € jährlich ausgegeben werden. Bei 26 Grundschulen und 42 weiterführenden Schulen in Erfurt ergäbe das eine jährliche Investitionssumme von 13.848.600,00 €. Investitionen in Infrastruktur und Endgeräte sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren umgelegt. Rechnet man noch die Grundgebühren der Breitbandanschlüsse hinzu, wären es rund 14 Millionen Euro jährlich.

2.5.3 Schulwahlverfahren

Erfurter Schüler haben beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule die Wahl zwischen einer Regelschule, einer Gesamtschule, einem Gymnasium und einer Gemeinschaftsschule. Darüber hinaus besteht bei sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit zum Übergang an eine Förderschule.¹⁴

Wie im Kapitel 2.3.3 beschrieben, gelten für Grund- und Regelschulen generell Schulbezirke. Dennoch kann auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers aus besonderen pädagogischen oder sozialen Gründen der Besuch einer anderen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis).¹⁵ Das im Wohnsitz zuständige Schulamt trifft nach Anhörung und im Einvernehmen mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule die Entscheidung über den Antrag.¹⁶

Am Ende des Schuljahres 2016/2017 wechselten in Erfurt 1.483 Grundschüler nach der 4. Klasse an eine weiterführende Schule. Mit 40,1% (597 Schüler) nahm der Wechsel von der Grundschule an das Gymnasium den größten Teil ein. Den Wechsel an die Regelschule nahmen 25,8 % der Grundschüler (384 Schüler) und an die Gemeinschaftsschule 19,9%

¹⁴ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 67.

¹⁵ Vgl. § 15 (1) ThürSchulG.

¹⁶ Vgl. § 15 (2) ThürSchulG.

(297 Schüler), Gesamtschule 10,8% (161 Schüler) vor. Unter 1% (5 Schüler) wechselten an eine Förderschule.¹⁷

Betrachtet man die Verteilung der Grundschüler nach aufnehmender Schulart im Verlauf (siehe Abbildung 10), ist festzustellen, dass die Gymnasien vorrangig angewählt werden. Die Übertrittsquote sinkt von rund 50% im Schuljahr 2006/2007 kontinuierlich und liegt seit dem Schuljahr 2014/2015 bei rund 40%. Die Übertritte auf Regelschulen lagen seit dem Schuljahr 2007/2008 ebenfalls bei rund 40%. Mit dem Wandel der ersten Regelschulen in Gemeinschaftsschulen sinken seit 2012/2013 die Übertritte auf Regelschulen. Die Übertrittsquote liegt aktuell bei 25,8%. Proportional zum Rückgang bei den Regelschulen steigt die Zahl der Übertritte auf Gemeinschaftsschulen in Erfurt. Der Anteil der Übergänge stieg von 0,1% im Schuljahr 2012/2013 auf 20% im Schuljahr 2016/2017.

Mit der Wandlung von weiteren Bestandsregelschulen wird sich dieser Trend weiter verstärken. Die Übergänge an die Gesamtschulen lagen in den letzten Jahren bei rund 10%, begründet durch die geringe Anzahl an Schulen und damit, dass keine baulichen Kapazitätserweiterungen erfolgt sind.

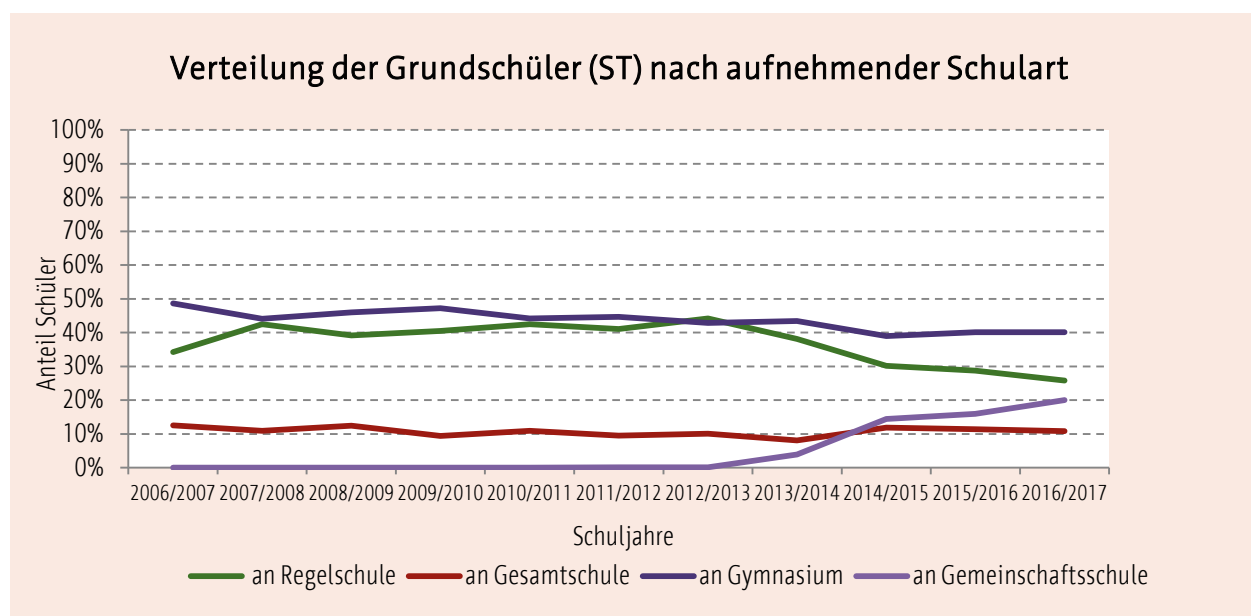


Abbildung 10: Verteilung der Grundschüler (staatlicher Schulen) nach aufnehmender Schulart. ST= staatliche Trägerschaft. Quelle: TMBJS.

2.5.4 Schülerbeförderung

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Erfurt ist das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) sowie für Schüler an Schulen in freier Trägerschaft, das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG, § 23 Abs. 1).

Danach ist die Stadt Erfurt Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler und der Schüler an den Staatlichen überregionalen Bildungseinrichtungen.

Als Schülerbeförderung im Sinne des ThürSchFG versteht man die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg.¹⁸

¹⁷ Die Zahlen beziehen sich nur auf Schulen in staatlicher Trägerschaft (ST).

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht für Schüler

- der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
- des beruflichen Gymnasiums,
- des Berufsvorbereitungsjahres,
- der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.¹⁹

Die Beförderung ist in der Regel notwendig für Schüler:

- bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern,
- ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern.²⁰

Ab Klassenstufe 11 können die Eltern (bzw. volljährige Schüler selbst) an den Beförderungskosten beteiligt werden.²¹

Die Stadt Erfurt kommt ihrer Beförderungs- bzw. Erstattungspflicht nach, indem sie insgesamt ca. 3.700 anspruchsberechtigten Schüler in den Klassenstufen 1 bis 10 (Stand August 2018) Schüler-/Azubi-Monatskarten der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)-zur Verfügung stellt.

Ca. 850 Schüler ab der Klassenstufe 11 und/oder Gastschüler mit Wohnsitz in und außerhalb der Stadt Erfurt (Stand Mai 2018) erhalten halbjährlich eine satzungsgemäße Rückerstattung ihrer Beförderungsaufwendungen für den Schulweg.

Darüber hinaus werden ca. 250 Schüler (Stand August 2018) mittels Fahrdienst auf dem Schulweg befördert. Ihnen ist es aufgrund einer dauerhaft bestehenden oder vorübergehenden Behinderung nicht möglich, den Schulweg mittels ÖPNV zu bewältigen.²²

2.5.5 Schülerspeisung

Die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen nimmt eine zentrale Bedeutung im "Lebensraum Schule" ein. Die Bedeutung der Schulverpflegung wird u. a. im Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2004 erkennbar, in dem für Ganztagschulen gefordert wird, dass den Schüler eine Mittagsmahlzeit an allen Tagen des Ganztagsbetriebs bereitgestellt werden muss.²³

Des Weiteren zeigt der 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht der Stadt Erfurt auf, dass immer mehr Kinder und Jugendliche an ernsthaften Gesundheitsproblemen leiden. Unter allen

¹⁸ Vgl. § 4 (1) ThürSchFG.

¹⁹ Vgl. § 4 (2) ThürSchFG.

²⁰ Vgl. § 4 (4) ThürSchFG.

²¹ Vgl. § 4 (3) ThürSchFG i. V. m. der städtischen "Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen" (Beschl. Nr. 170/95).

²² Vgl. § 4 (4) ThürSchFG.

²³ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - Schuljahr 2002/03.

Schulanfängern ist ein Übergewicht von 11,5% zu verzeichnen, bei den Achtklässlern beträgt der Anteil schon 16,6%.²⁴

In der Landeshauptstadt Erfurt bieten nicht nur die Ganztagschulen, sondern auch alle anderen staatlichen allgemeinbildenden Schulen ein Mittagessen an.²⁵ Insgesamt werden im Durchschnitt täglich 6.500 Portionen (Stand Schuljahr 2017/18) ausgegeben.

Davon haben ca. 2.000 Schüler (Stand Juli 2018) im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Anspruch auf einen Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule.

Ausgenommen der Förderzentren für körperliche und motorische Entwicklung und Hören wird die Essenversorgung von Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung (Caterer) angeboten. Die Schulverpflegung wird in der Regel alle vier Jahre ausgeschrieben und neu vergeben. Dafür ist das Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt zuständig. Die Entscheidung hinsichtlich des Versorgungsunternehmens trifft die jeweilige Schulkonferenz (entsprechend des Thüringer Schulgesetzes entscheiden die Schulkonferenzen über die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung²⁶).

Die beiden vorher genannten Förderzentren, die von Schülern aus ganz Thüringen und darüber hinaus besucht werden, verfügen über Küchen, in denen sowohl die Mittagsversorgung als auch die Frühstück-, Vesper- und Abendversorgung noch selbst zubereitet wird. Grund hierfür stellen die besonderen Bedürfnisse der Schüler dieser Förderzentren dar (bspw. bestimmtes Diätessen, Allergieessen).

Die Mittagsverpflegung wird in verschiedenen Verpflegungs-/Ausgabesystemen angeboten:

- Zubereitungs-/Frischküche (in den selbstkochenden Einrichtungen),
- Mischküche (ein Teil der Menükomponenten wird bspw. aus der Zentralküche des Anbieters geliefert und mit Produkten, die vor Ort frisch auf-/bzw. zubereitet werden, kombiniert),
- Regenerier-/Aufbereitungsküche (das Mittagessen wird tiefgekühlt geliefert und vor Ort fertig gegart),
- Ausgabeküche (die Speisen werden in einer Küche des Essenanbieters zubereitet, in Warmhaltebehältern zur Schule transportiert und dort ausgegeben).

Für die Organisation der Schülerspeisung bedarf es bestimmter räumlicher und sächlicher Voraussetzungen an den Schulen. Laut Schulbauempfehlung werden 1,4 m²/ Speiseplatz bei dreifachem Platzwechsel benötigt. Darüber hinaus muss eine sogenannte Ausgabeküche in entsprechender Größe in jeder Schule zur Verfügung stehen.²⁷

²⁴ Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht, S. 14.

²⁵ Die Versorgung der Schüler/-innen mit Mittagessen regelt das Thüringer Gesetz zur Finanzierung der staatlichen Schulen. Vgl. § 3 (1) und (2) ThürSchFG.

²⁶ Vgl. §38 (5) ThürSchulG.

²⁷ Vgl. Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997): Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen.

Die Ausführungen machen die Komplexität der Organisation und Durchführung der Schulverpflegung deutlich. Sie erfordert eine Abstimmung zwischen den einzelnen Ämtern und den Schulen.

3 Schulnetz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

3.1. Schullandschaft in Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über insgesamt 67 allgemeinbildende Schulen, davon 54 in staatlicher und 13 in freier Trägerschaft (Stand Schuljahr 2018/2019, siehe Tabelle 8).

Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2017/2018			
Schulart	Anzahl Schulen		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	28	25	3
Regelschule	9	7	2
Gesamtschule/Sonstige Schule	3	2	1
Gymnasium	9	7	2
Förderschule ²⁸	7	5	2
Gemeinschaftsschule	11	8	3

Tabelle 1: Anzahl der Schulen nach Schulart und Trägerschaft. Quelle: TMBJS.

Betrachtet man die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Verlauf der letzten zehn Jahre (siehe Tabelle 1) ist zu erkennen, dass sich die Schullandschaft stark verändert hat. Der Rückgang von Grund- und Regelschulen beruht nicht auf Schließungen. Die Schulen haben sich in Gemeinschaftsschulen gewandelt. Seit dem Schuljahr 2012/2013 nimmt deren Zahl stetig zu.

²⁸Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung wird in Thüringen zwischen Förderschulen und Förderzentren unterschieden. Laut Thüringer Förderschulgesetz §2(1f) wird in diesem Bericht die Bezeichnung Förderschule als Oberbegriff für Förderzentrum und Förderschule gebraucht. Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2003a): Thüringer Förderschulgesetz - ThürFSG - vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356), in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233). Erfurt.

Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulart im Verlauf

Schuljahr	Grund- schule (ST/FT)	Regel- schule (ST/FT)	Gesamt- schule (ST/FT)	Gymna- sium (ST/FT)	Förder- schule (ST/FT)	Gemein- schafts- schule (ST/FT)
2009/2010	33 (29/4)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2010/2011	34 (29/5)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2011/2012	34 (29/5)	17 (14/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2012/2013	32 (29/3)	17 (14/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	8 (6/2)	2 (0/2)
2013/2014	32 (29/3)	16 (13/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	8 (6/2)	3 (1/2)
2014/2015	32 (29/3)	12 (10/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	8 (6/2)	7 (4/3)
2015/2016	32 (29/3)	12 (10/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	8 (6/2)	7 (4/3)
2016/2017	31 (28/3)	11 (9/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	7 (5/2)	8 (5/3)
2017/2018	30 (27/3)	10 (8/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	7 (5/2)	9 (6/3)
2018/2019	28 (25/3)	9 (7/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	7 (5/2)	11(8/3)

Tabelle 2: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulart im Verlauf. Quelle: TMBJS. In Klammern: ST = Anzahlen Schulen in staatlicher Trägerschaft; FT = Anzahl Schulen in freier Trägerschaft.

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zur Anzahl der Schüler nach Schulart und Trägerschaft für die Schuljahre 2012/2013 und 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Anzahl der Schüler nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2012/2013			
Schulart	Anzahl Schüler		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	6.218	5.766	452
Regelschule	3.437	3.207	230
Gesamtschule/ Sonstige Schule	1.515	1.330	185
Gymnasium	5.084	3.880	1.204
Förderschule	782	627	155
Gemeinschaftsschule	237	-	237
Gesamt	17.273	14.810	2.463

Tabelle 3: Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013. Quelle: TMBJS.

Anzahl der Schüler nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2017/2018			
Schulart	Anzahl Schüler		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	6.628	6.150	478
Regelschule	2.412	2.204	208
Gesamtschule/ Sonstige Schule	1.772	1.467	305
Gymnasium	5.354	4.037	1.317
Förderschule	638	436	202
Gemeinschaftsschule	3.033	2.110	923
Gesamt	19.837	16.404	3.433

Tabelle 4: Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2017/2018. Quelle: TMBJS

Dem vorangegangenen Schulnetzplan lagen die Schülerzahlen des Schuljahres 2012/2013 zugrunde. Zu dieser Zeit besuchten insgesamt 17.273 Schüler eine allgemeinbildende Schule (siehe Tabelle 3). Im Schuljahr 2017/2018 lag die Schülerzahl bei 19.837. Dies bedeutet einen Zuwachs an Schülern für die Landeshauptstadt Erfurt um 2.564 innerhalb von fünf Jahren. Allein im Bereich der Grundschulen ist ein Zuwachs von 410 zu verzeichnen. An dieser Stelle muss der Hinweis gegeben werden, dass die Geburtenzahlen des basierenden Jahres 2011 bei 1.800 und für das Jahr 2017 bereits bei 2.100 lagen. Dies bedeutet auch zukünftig einen Anstieg der Schüler für die kommenden Schuljahre und begründet damit die Maßnahmen zur Erweiterung von Schulkapazitäten (siehe Teil II).

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt insgesamt über 18 berufsbildende Schulen, davon sechs in staatlicher und zwölf in freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 10.230 Schüler eine berufsbildende Schule, wobei rund 77% (7.889 Schüler) die staatlichen Schulen und rund 23 % (2.341 Schüler) die Schulen in freier Trägerschaft besuchten (siehe Tabelle 5).

Berufsbildende Schulen und Schüler im Schuljahr 2017/2018				
Trägerschaft	Anzahl Schulen	Schüler männlich	Schüler weiblich	Schüler gesamt
berufsbildende Schulen (Gesamt)	18	5.410	4.820	10.230
- davon staatlich	6	4.658	3.231	7.889
- davon in freier Trägerschaft	12	752	1.589	2.341

Tabelle 5: Berufsbildende Schulen und Schüler im Schuljahr 2017/2018. Quelle: TMBJS.

Nach dem Thüringer Schulgesetz bieten die berufsbildenden Schulen verschiedene Schulformen an. Diese sind in Tabelle 6 dargestellt.²⁹ Die Schüler an den berufsbildenden Schulen haben die Wahl zwischen einer dualen Berufsausbildung an einer Berufsschule oder einer vollzeitschulischen Berufsausbildung an einer der übrigen Schulformen. Insgesamt bieten sechs berufsbildende Schulen in staatlicher Trägerschaft die Schulform Berufsschule an, danach folgt die Schulform Berufsfachschule und Fachoberschule mit jeweils fünf Einrichtungen. Bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft dominiert die Schulform der höheren Berufsfachschule mit zehn Einrichtungen.

Zahl der berufsbildenden Schulen nach Schulformen im Schuljahr 2017/2018			
Schulform	Trägerschaft		Gesamt
	staatlich	freie Träger	
Berufsschule (duale Berufsausbildung)	6	2	8
Berufliche Einrichtung für Behinderte (duale Berufsausbildung)	2	0	2
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	2	0	2
Berufliche Einrichtung für Behinderte (BVJ)	0	0	0
Berufsfachschule	5	3	8
Höhere Berufsfachschule	2	10	12
Fachoberschule	5	0	5
Berufliches Gymnasium	3	0	3
Fachschule	3	6	9

Tabelle 6: Zahl der berufsbildenden Schulen nach Schulformen im Schuljahr 2017/2018. Quelle: TMBJS.

Die Tabelle 7 gibt Auskunft über die Berufsfelder, die zum Schuljahr 2017/2018 an Erfurter berufsbildenden Schulen (sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft) angeboten wurden.

²⁹ Vgl. § 8 ThürSchulG.

Berufsfelder berufsbildender Schulen in Erfurt

Wirtschaft / Verwaltung	Drucktechnik/Medientechnik
Metalltechnik	Farbtechnik und Raumgestaltung
Fahrzeugtechnik	Körperpflege
Elektrotechnik	Ernährung und Hauswirtschaft
Bautechnik	Agrarwirtschaft
Holztechnik	Einzelberufe/Berufe ohne Zuordnung

Tabelle 7: Übersicht der an Erfurter berufsbildenden Schulen angebotenen Berufsfelder. Quelle: eigene Darstellung.

3.2 Primarstufe an Grund- und Gemeinschaftsschulen

In Abbildung 11 ist zu erkennen, dass die Zahl der Einschulungen tendenziell seit dem Schuljahr 2008/2009 gestiegen ist. Im Schuljahr 2017/2018 hat die Zahl der Einschulungen den Wert von 1.909 erreicht und wird sich perspektivisch bei 2.100 bis 2.200 halten.³⁰

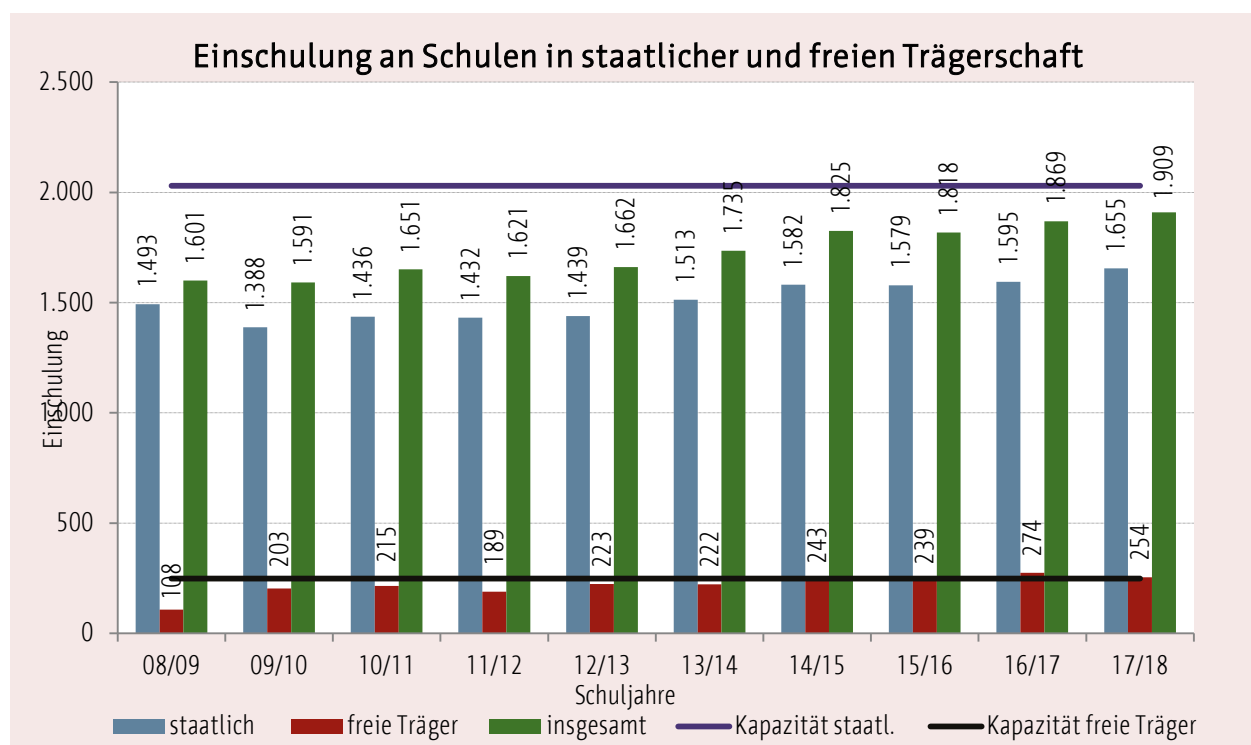


Abbildung 11. Einschulungen. Quelle: TMBJS.

In den letzten zehn Jahren ist an Grundschulen eine steigende Anzahl an Schüler zu verzeichnen. Während es im Jahr 2003/2004 nur 4.363 Schüler gab, liegt deren Zahl seit 2014/2015 stets über 6.000 Schüler. Das Schuljahr 2015/2016 war mit 6.232 Schülern bisher das Jahr mit den meisten Schüler an Erfurter Grundschulen (siehe Abbildung 12). Seit 2015/2016 wurden vier Grundschulen in Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe gewandelt. Dadurch sinkt die Zahl der Grundschüler zum Schuljahr 2017/2018 auf 6.150. In der Gesamtbetrachtung ist die Zahl der Schüler in der Primarstufe (1- 4. Klassenstufe) an Grund- und Gemeinschaftsschulen auf 6.633 Schüler gestiegen.

³⁰ Betrachtet werden die Kinder des zur Einschulung vorgesehenen Geburtsjahrgangs.

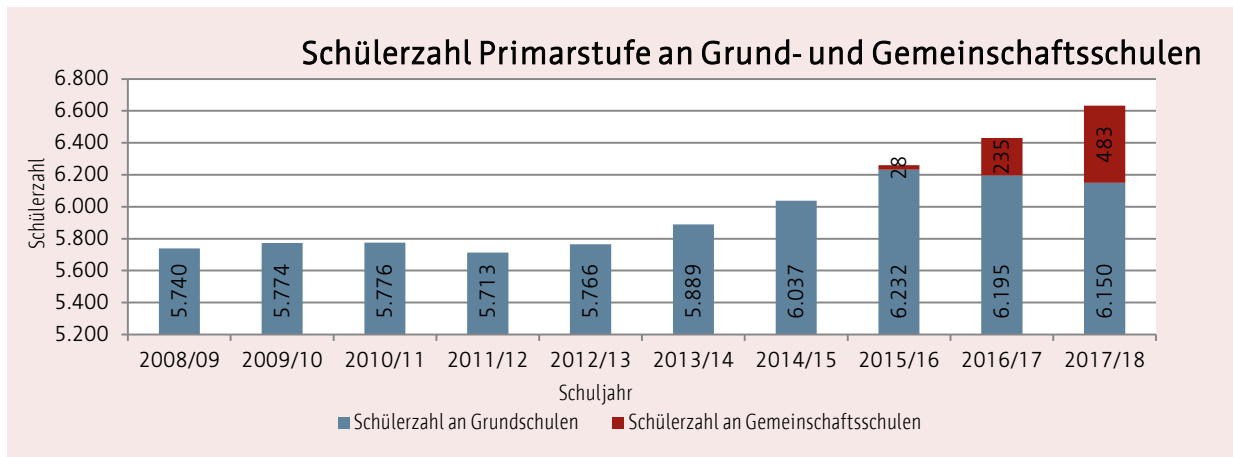


Abbildung 12. Entwicklung der Grundschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die Prognose für die Erfurter Grundschulen zeigt, dass bis zum Schuljahr 2032/2033 ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahl zu erwarten ist. Danach werden die Schülerzahlen voraussichtlich wieder sinken und sich bis 2036 bei rund 8.000 Schüler einpegeln (siehe Abbildung 13).

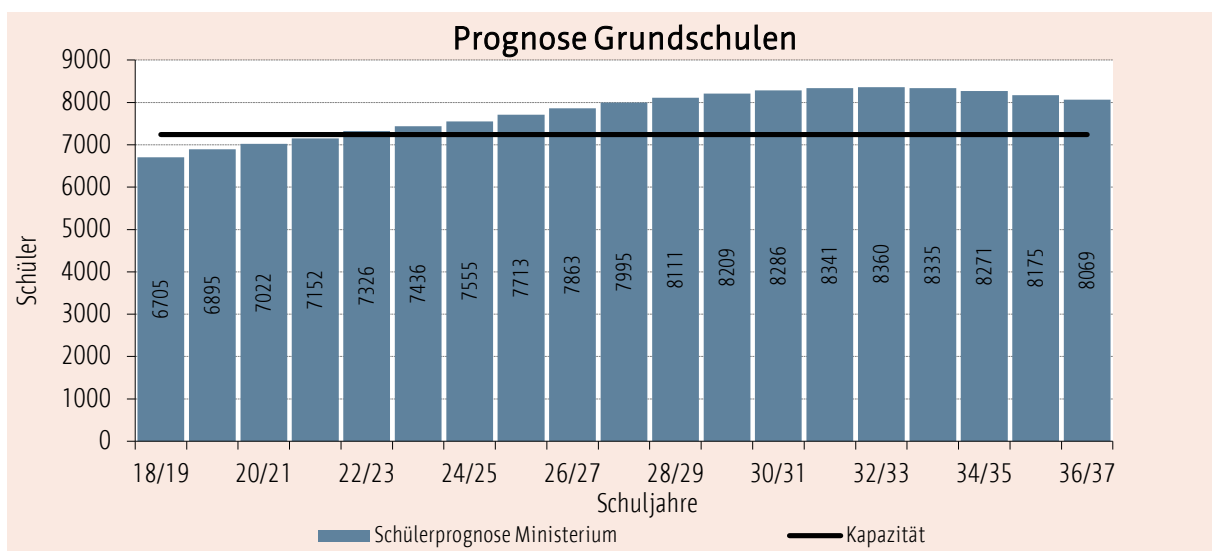


Abbildung 13. Prognose der Grundschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die Gesamtkapazität der Erfurter Grundschulen wird ab dem Schuljahr 2022/2023 unter den tatsächlichen Schülerzahlen liegen. Mit der Wandlung weiterer Grundschulen zu Gemeinschaftsschulen wird die vorhandene Kapazität schneller sinken. Aufgrund der Entwicklung der Gemeinschaftsschulen ist es notwendig, dass eine Darstellung der Gesamtkapazität der Primarstufe (1. - 4. Klasse) an den staatlichen Erfurter Schulen ebenfalls dargestellt wird.

Folgende Punkte müssen weiterhin in die Betrachtung einbezogen werden:

- Die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne (sonder-) pädagogischem Förderbedarf (siehe Kapitel 2.4.2) erfordert eine reduzierte Klassenfrequenz sowie entsprechende Differenzierungsräume. Die Folge ist eine Reduzierung der errechneten Kapazität.
- Die speziellen pädagogischen Konzepte, vor allem im Bereich der Grundschulen, gehen mit einer speziellen Raumplanung einher. Bspw. erfordern Lernhäuser oder

Jahrgangsmischungen andere räumliche Gegebenheiten als die bisherige strikte Form der homogenen Klassen von erster bis vierter Klassenstufe.

- Einige Schulstandorte stoßen bei der Aufnahme von Schülern an ihre Kapazitätsgrenzen, während andere über freie Kapazitäten verfügen. Vor allem im Erfurter Südwesten haben die Grundschulen mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen.

Um den Kapazitätsproblemen entgegenzuwirken, wurde innerhalb der Maßnahmenkomplexe (siehe Teil II) verschiedene Einzelmaßnahmen entwickelt, die durch Erweiterung, Umwidmung und Neubau von Schulstandorten weitere Kapazitäten für die Landeshauptstadt Erfurt schaffen.

3.3 Regelschulen

Die Zahl der Regelschüler ist vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2017/2018 um rund 1.400 Schüler gefallen (von ursprünglich 3.602 auf 2.204) (siehe Abbildung 14). Die Zahl der Schüler an den freien Regelschulen liegt seit dem Schuljahr 2011/2012 bei durchschnittlich 200 Schülern.

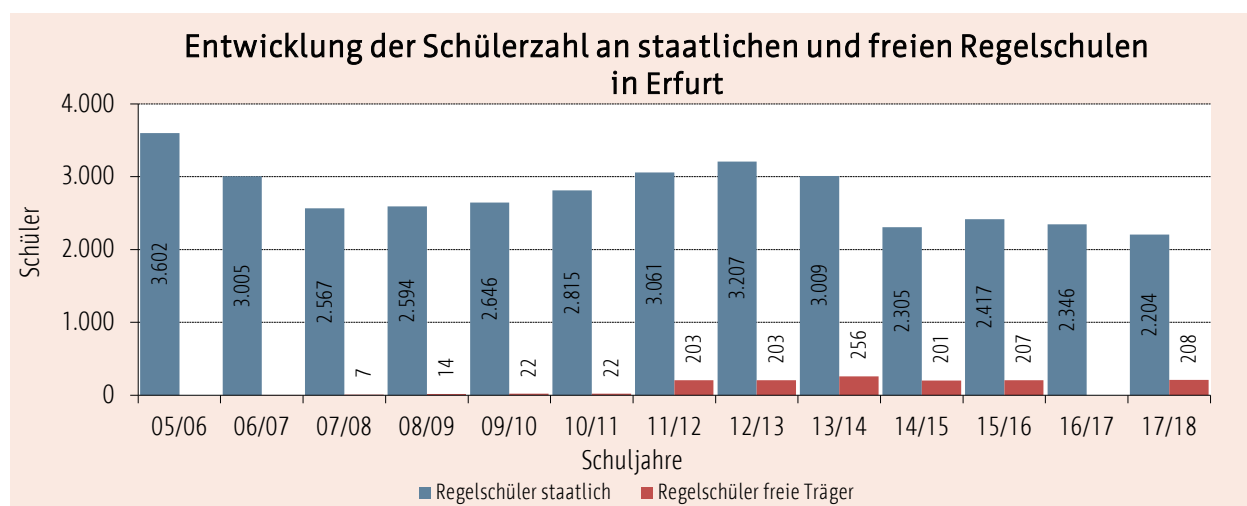


Abbildung 14. Entwicklung der Regelschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die vorhandenen aktuellen Prognosen des Landes Thüringen berücksichtigen nicht die rasante Entwicklung der Gemeinschaftsschulen. Derzeit geht man noch von einem stetigen Anstieg der Regelschülerzahlen aus.

In den nächsten Schuljahren soll die Anzahl der Regelschüler weiter steigen. (siehe Abbildung 15). Sie wird sich bei rund 3.400 Schülern ab dem Schuljahr 2034/2035 einpegeln.

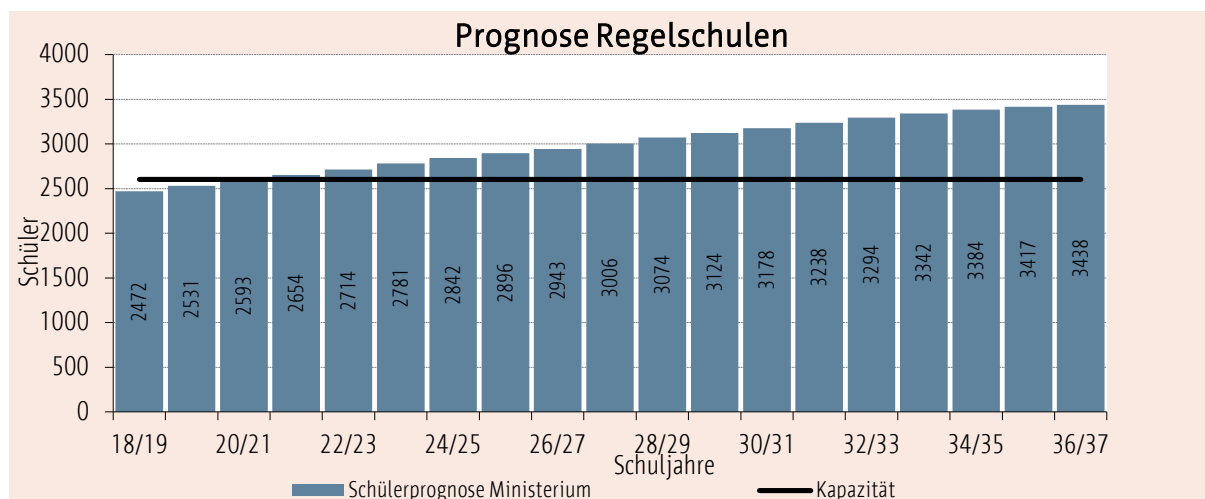


Abbildung 15. Prognose der Regelschülerzahl Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Wie bei den Grundschulen stoßen einige Regelschulen bei der Aufnahme von Schüler an ihre Kapazitätsgrenzen, während andere über freie Kapazitäten verfügen. Die wenigen verbleibenden Regelschulen sind nicht mehr in der Lage das vorhandene Schüleraufkommen in der gesamten Stadt aufzufangen. Aus diesem Grund wurden entsprechende Maßnahmen zur Gestaltung der Schulbezirke entwickelt (siehe Teil II)

Das Bild der Regelschulen hat sich in den letzten Jahren verändert. Mittlerweile haben sich sieben Regelschulen in Gemeinschaftsschulen gewandelt. Eine achte Regelschule hat bereits den positiven Schulkonferenzbeschluss zur Wandlung herbeigeführt und einen Antrag auf Wandlung beim Amt für Bildung eingereicht. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat müssen eine Entscheidung treffen, ob perspektivisch eine Wandlung aller Regelschulen in Gemeinschaftsschulen in Betracht kommt oder bestimmte Regelschulen erhalten bleiben soll.

3.4 Gesamtschulen

Betrachtet man die Zahl der Gesamtschüler im Verlauf der letzten Jahre, ist festzustellen, dass von 2005 bis 2010 die Schülerzahl stetig gesunken ist (von ursprünglich 1.660 auf 1.258). Mit dem Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen wieder auf 1.467 angestiegen, erreichen aber dennoch nicht den Stand von vor zehn Jahren (siehe Abbildung 16). Die Veränderung der Schülerzahlen beruht nicht auf verringerter Nachfrage, sondern auf konzeptbedingten Kapazitätsänderungen und der Gründung von Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

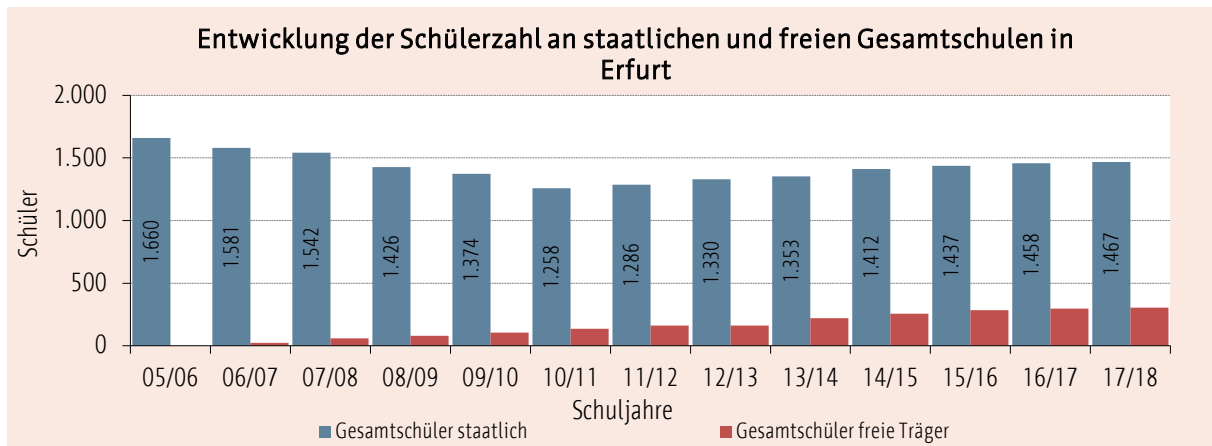


Abbildung 16. Entwicklung der Gesamtschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die Schülerzahlen an den Gesamtschulen werden in den nächsten 10 Jahren laut Prognose bis auf ein Level von 2.183 weiter ansteigen und bis 2036 einen Höchststand von 2.494 erreichen (siehe Abbildung 17). Die vorhandenen staatlichen Gesamtschulen können ohne Erweiterungsbauten keine weiteren Schüler aufnehmen, da ihre Kapazitäten voll erschöpft sind.

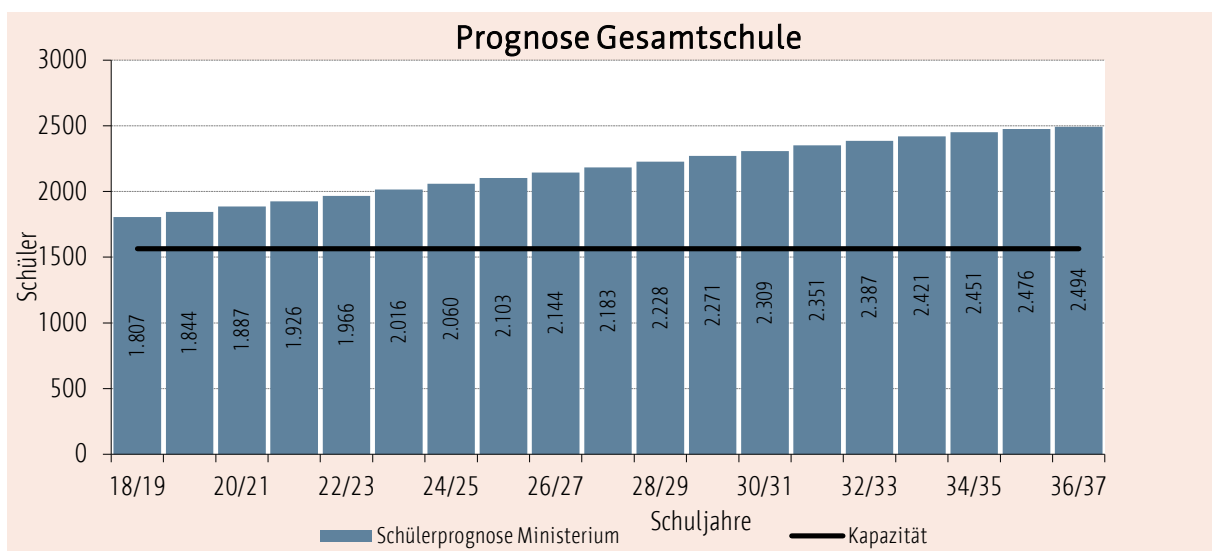


Abbildung 17. Prognose der Gesamtschülerzahl Quelle: TMBJS.

3.5 Gymnasien

Die Zahl der Schüler an den staatlichen Gymnasien ist vor allem im Zeitraum von 2005 bis 2009 stetig gesunken. Waren es im Schuljahr 2005/2006 noch 3.698 Schüler sind es im Schuljahr 2009/2010 lediglich 2.963 (siehe Abbildung 18). Dies hatte in den Jahren 2005 sowie 2008 die Schließung von jeweils einem Gymnasium zur Folge.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen: Von 3.055 im Schuljahr 2010/2011 auf 3.584 im Schuljahr 2017/2018 (siehe Abbildung 18).

Im gesamten Vergleichszeitraum waren die Schülerzahlen der beiden Gymnasien in freier Trägerschaft mit rund 1.250 Schüler relativ konstant.

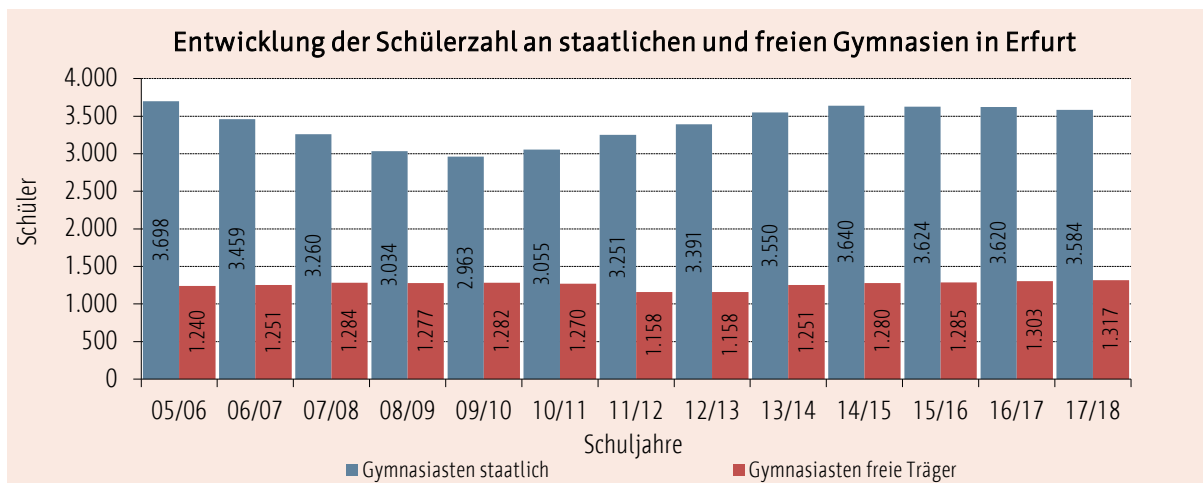


Abbildung 18. Entwicklung der Gymnasialschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Ging man in der Prognose von 2006 noch davon aus, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen, sehen die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen deutlich verändert aus. Bei der aktuellen Übertrittsquote von rund 40% in den gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2017/2018 (von der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5) wirkt sich die neue Prognose erheblich auf diese Schulart aus:

Der Trend der steigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2036/2037 ein Anstieg auf 7.599 Schüler an Gymnasien erfolgt (siehe Abbildung 19).

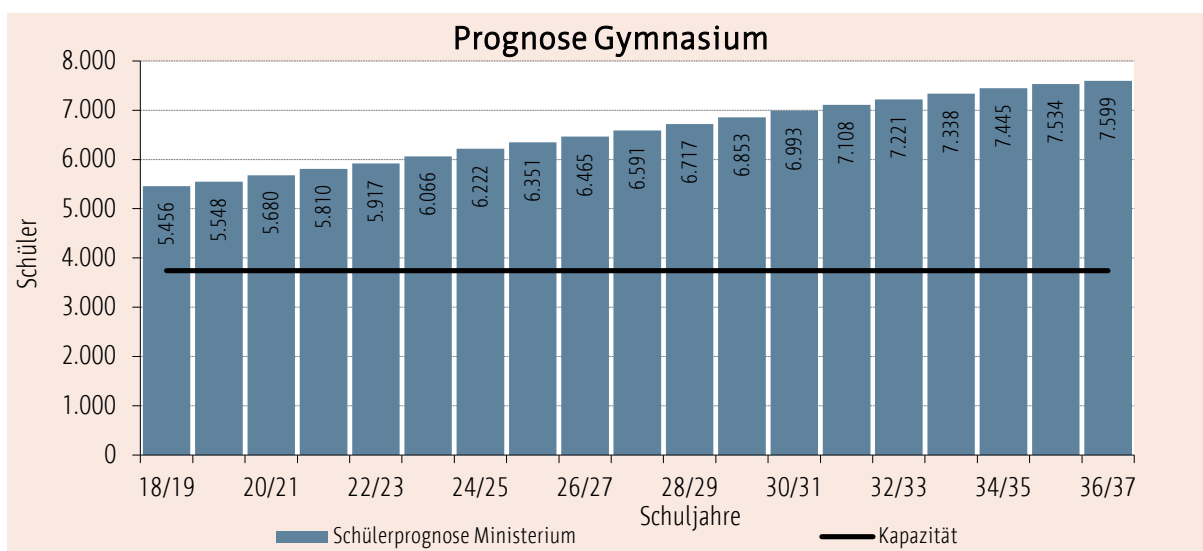


Abbildung 19. Prognose der Gymnasialschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die staatlichen und freien Erfurter Gymnasien können den Bedarf nicht mehr abdecken. Sie haben seit dem Schuljahr 2013/2014 ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Im Bereich der Gymnasien wurde mit der Gründung des Gymnasiums 10 im Schuljahr 2014/2015 die Kapazität nur um zwei Züge erhöht. Es besteht weiterhin ein großer Handlungsbedarf. Der Bedarf an gymnasialer Ausbildung soll zukünftig auch durch die aufwachsenden Gemeinschaftsschulen (die bis zur 12. Klasse führen) gedeckt werden. Weiterhin ist die Erweiterung der Kapazität auf dem Gelände von Bestandsschulen geplant (siehe Maßnahmenkomplex im Teil II).

3.6 Thüringer Gemeinschaftsschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gibt es in Erfurt acht Thüringer Gemeinschaftsschulen in staatlicher Trägerschaft sowie drei in freier Trägerschaft. Zum Schuljahr 2017/2018 besuchten 2.110 Schüler eine staatliche Gemeinschaftsschule und 923 Schüler eine in freier Trägerschaft (siehe Abbildung 20).

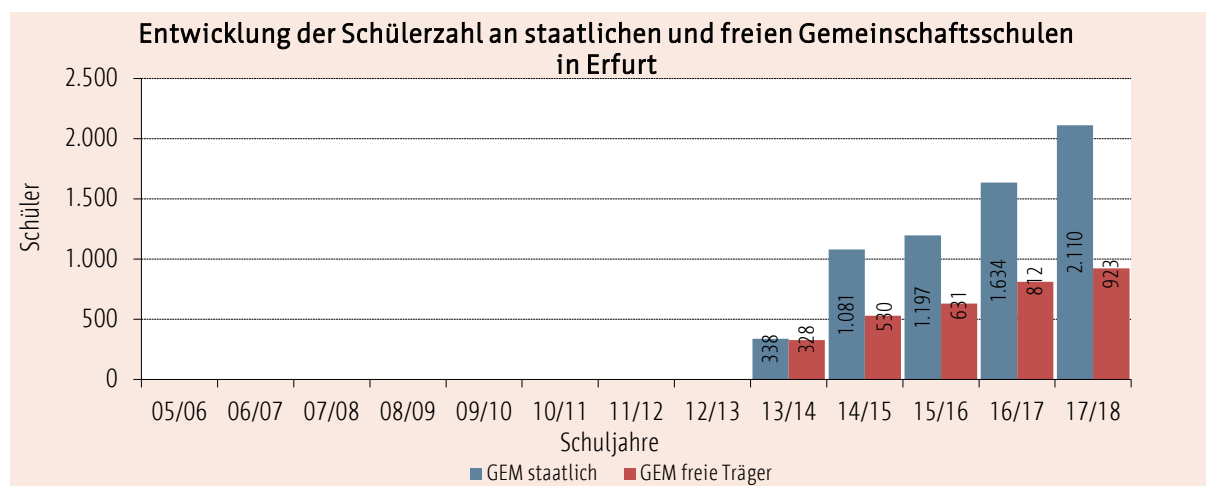


Abbildung 20. Prognose der Schülerzahl an Gemeinschaftsschulen. Quelle: TMBJS.

Die prognostizierte Schülerzahl für Thüringer Gemeinschaftsschulen hängt sehr stark davon ab, wie diese neue Schulform generell von den Eltern bzw. den Schüler angenommen wird. Die Statistik kann dabei mittlerweile auf die Erfahrungen der letzten Schuljahre zurückgreifen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2036/2037 die Schülerzahl stetig steigen wird und sich dann auf einem Level von rund 4.100 Schülern hält (siehe Abbildung 21).

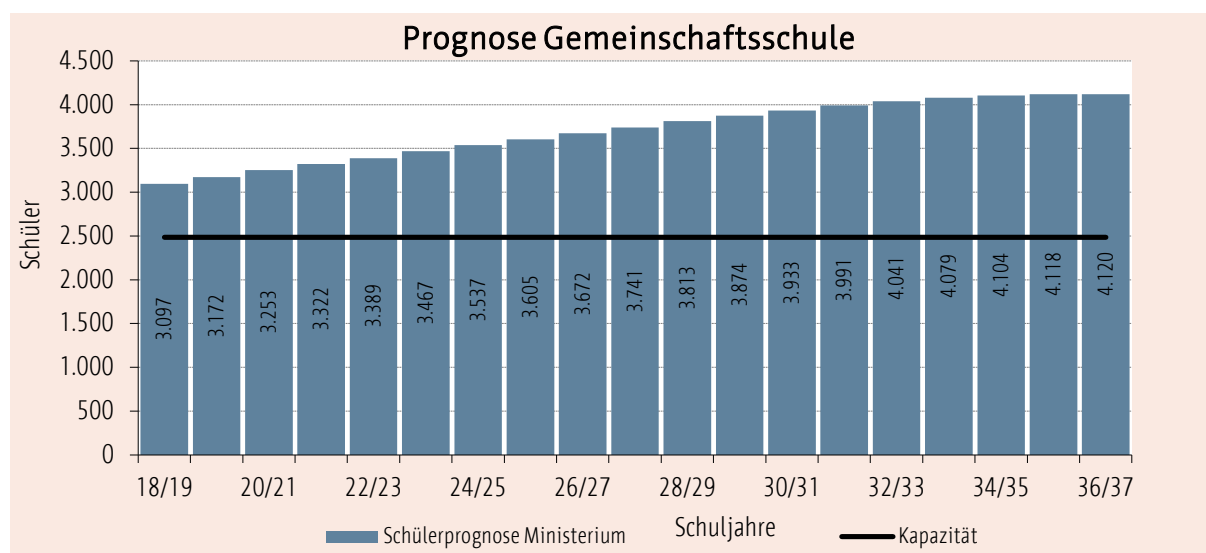


Abbildung 21. Prognose der Schülerzahl an Gemeinschaftsschulen. Quelle: TMBJS.

3.7 Regionale und überregionale Förderschulen

Im Zuge der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts und der damit einhergehenden gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

stehen die Förderschulen vor Veränderungen. Diese haben bereits in den letzten Jahren begonnen und werden sich zukünftig fortsetzen.

Betrachtet man die nachfolgende Grafik, ist zu erkennen, dass die Anzahl der Schüler an Förderschulen in staatlicher Trägerschaft in den letzten zehn Jahren fast um mehr als die Hälfte gesunken ist: von ursprünglich 978 im Schuljahr 2008/2009 auf 436 im Schuljahr 2017/2018 (siehe Abbildung 22).

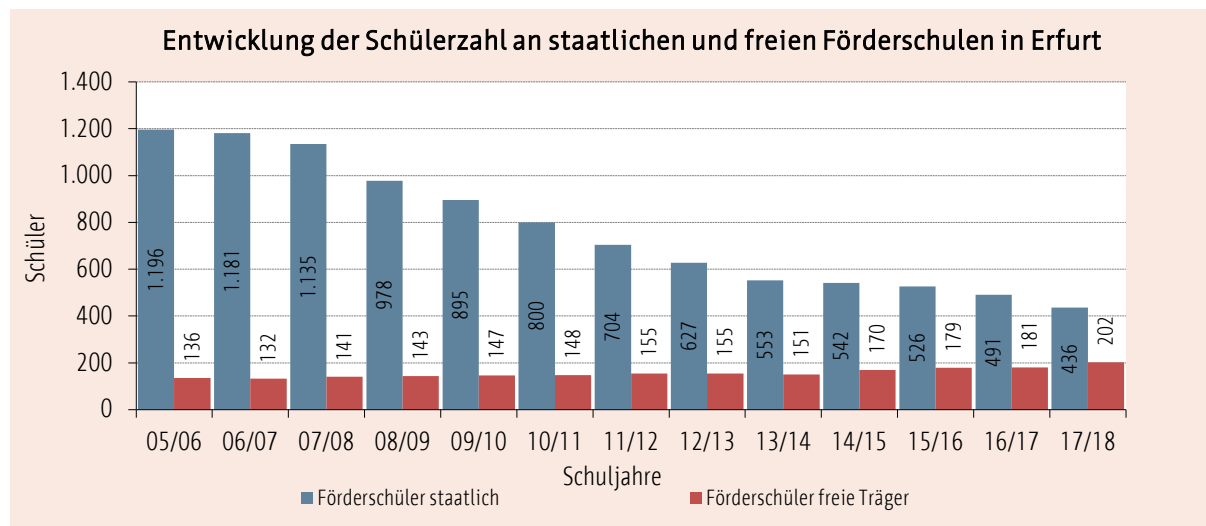


Abbildung 22. Entwicklung der Förderschülerzahl. Quelle: TMBJS

Ging die Prognose des für Bildung zuständigen Ministeriums im vorhergehenden Schulnetzplan noch davon aus, dass die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/2031 von 783 auf 420 sinken werden, fallen die Prognosen des Ministeriums zum derzeitigen Zeitpunkt etwas verändert aus: Die Schülerzahlen der Förderschulen werden danach von 651 im Schuljahr 2018/2019 auf 874 im Schuljahr 2036/37 steigen (siehe Abbildung 23). Dies geht einher mit der generell steigenden Schülerzahl in der Landeshauptstadt Erfurt. Daneben wird die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts weniger strikt verfolgt als die Jahre zuvor.

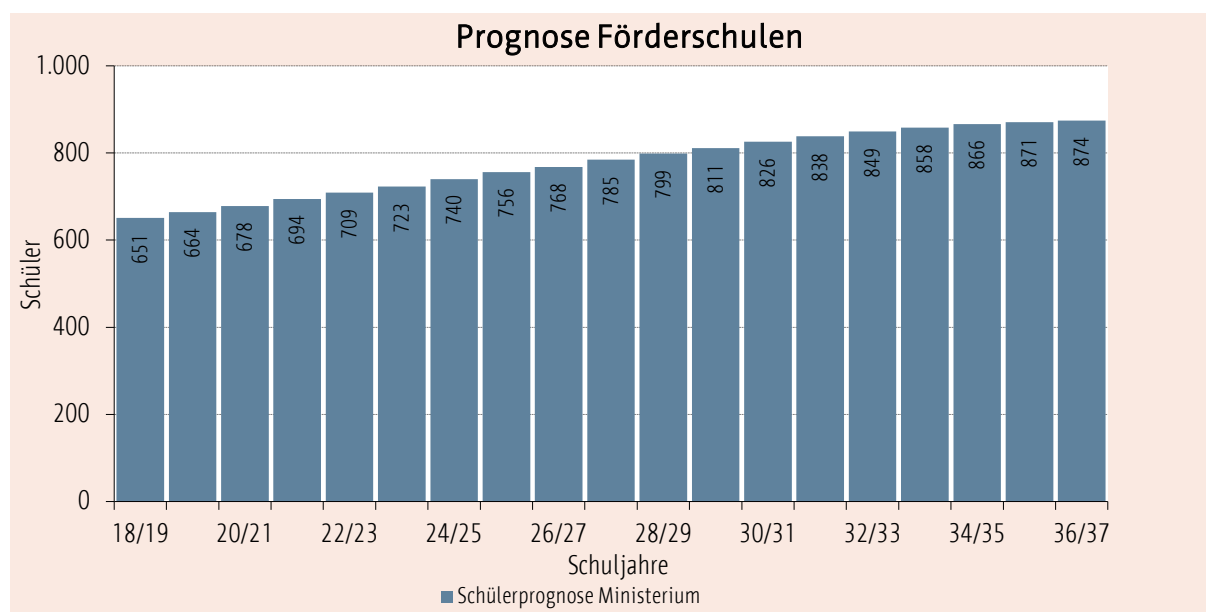


Abbildung 23. Prognose der Förderschülerzahl aus dem Jahr 2017/2018. Quelle: TMBJS.

3.8 Berufsbildende Schulen

Grundsätzlich unterliegt die Planung der Angebote staatlicher berufsbildender Schulen den Vorgaben eines thüringenweiten Schulnetzes (im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen). Das Schulnetz richtet sich damit nach den 17 Landkreisen und sechs Kreisfreien Städten.³¹

Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 12.986 Schüler eine staatliche oder freie berufsbildende Schule. Die Zahl der Berufsschüler ist bis zum Schuljahr 2015/2016 auf 9.228 gesunken. Seit 2016 steigen die Berufsschülerzahlen wieder leicht. Das liegt vorrangig an der Ansiedelung von Landesfachklassen in Erfurt. (siehe Abbildung 24).

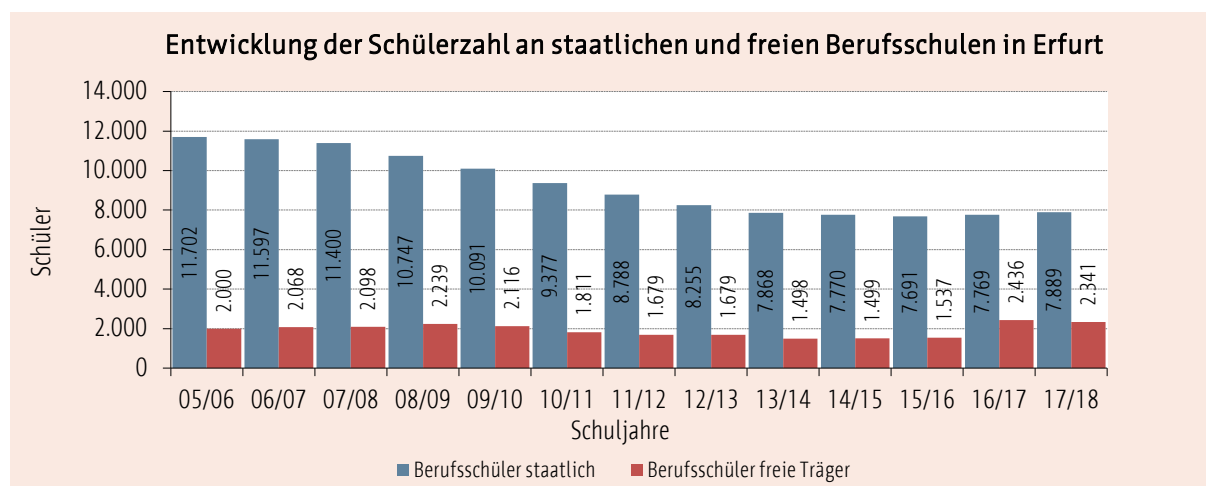


Abbildung 24. Entwicklung der Berufsschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Für die berufsbildenden Schulen werden bis zum Schuljahr 2036/2037 rund 13.000 Schüler prognostiziert (siehe Abbildung 25), die auf die staatlichen und freien berufsbildenden Schulen in Erfurt gehen.

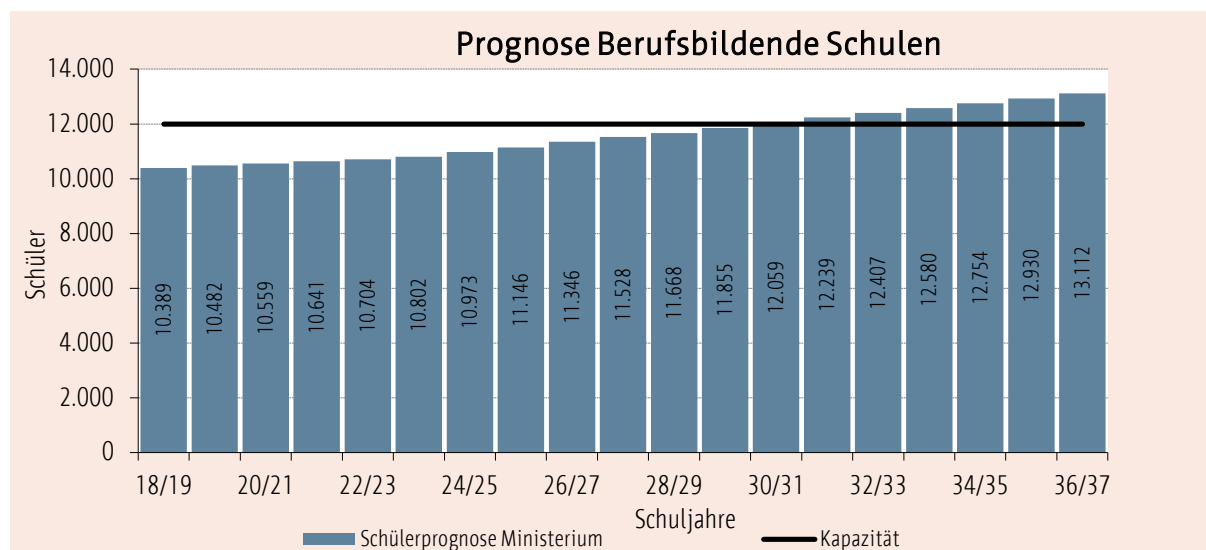


Abbildung 25. Prognose der Schülerzahl an Berufsbildenden Schulen. Quelle: TMBJS.

³¹ Nähere Erläuterungen Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 99 ff.

Die Schulnetzplanung für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 sieht aufgrund steigender Schülerzahlen und bereits erfolgter Auflösungen bzw. Zusammenlegung von berufsbildenden Schulen aktuell keine Maßnahmen in diesem Bereich vor.

Teil II

Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024

Teil II Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024

1. Maßnahmenkomplex mit dem Ziel der Erweiterung von Schulkapazitäten

1.1 Stadtgebiet Mitte/ Oststadt

Szenario I: Schaffung neuer Schulstandorte

Errichtung einer 3-zügigen Schule der Klassenstufen 1-12 in der Greifswalder Straße

Szenario II: Erweiterung von vorhandenen Schulstandorten

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule "Thomas Mann" (Staatliche Grundschule 2, Hallesche Str. 18) und der Regelschule "Thomas Mann" (Staatliche Regelschule 1, Hallesche Str. 18)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Erweiterungsbau am Schulstandort der zukünftigen Gemeinschaftsschule Kerspleben

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (12 Unterrichtsräume)

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule am Johannesplatz (Staatliche Grundschule 23, Wendenstraße 24) und der Integrierten Gesamtschule (IGS, Wendenstraße 23)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Szenario III: Umwidmung vorhandener Schulstandorte

Schulstandorte, die umgewidmet und damit eine Erhöhung der Kapazitäten erfolgen kann, sind aus Sicht der Verwaltung im Stadtgebiet Mitte/ Oststadt nicht vorhanden, wodurch dieses Szenario derzeit als nicht umsetzbar eingeschätzt wird.

Szenario IV: Lösung über Schülerbeförderung

Umlenkung von Schülerströmen

- Nach Überschreitung der Kapazitätsgrenzen in den jeweiligen Schulen werden die Schüler zu Schulen mit noch freien Kapazitäten umgelenkt. Diese befinden sich vorrangig im Erfurter Norden.

Vorschlag:

- Um das zukünftige Schüleraufkommen (geprägt von steigenden Geburtenzahlen und der Entstehung von neuen Wohngebieten) auffangen zu können, sollten alle aufgeführten Maßnahmen der Szenarien I und II umgesetzt werden.
- Die Notwendigkeit der Erweiterung am Schulstandort Kerspleben ergibt sich aus der beschlossenen Schulartänderung der Grund- und Regelschule (jeweils 1-zügig) zur Gemeinschaftsschule (2-zügig)
- Eine Umlenkung von Schülerströmen sollte auf Grund des dadurch erhöhten Schülerverkehrs durch die gesamte Stadt Erfurt und der damit verbundenen langen Schulwegezeiten für die Schüler möglichst vermieden werden.

1.2 Stadtgebiet Süd/Süd-West

Szenario I: Schaffung neuer Schulstandorte

Aus Sicht der Verwaltung sind keine freien Flächen für die Schaffung von neuen Schulstandorten im Stadtgebiet Süd/Süd-West vorhanden, wodurch dieses Szenario derzeit als nicht umsetzbar eingeschätzt wird.

Szenario II: Erweiterung von vorhandenen Schulstandorten

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule "Wilhelm Busch" (Staatliche Grundschule 15, Wilhelm-Busch-Straße 34) oder Kolping-Schule (Staatliche Regelschule 3, Hirnzigenweg 31)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speisesaal)
- eine Entscheidung im Schulnetzplan, an welchem Standort die Erweiterung erfolgen soll, muss getroffen werden

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule "Christian Reichart" (Staatliche Grundschule 19, Im Gebreite 34)

- Ausbau zu einer 4-zügigen Grundschule inklusive Bau einer Schulsporthalle

Erweiterungsbau am Schulstandort der Puschkinschule (Staatliche Grundschule 29, Karthäuser Straße 50)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (8 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule am Steigerwald (Staatliche Grundschule 30, Goethestraße 72) und der Schillerschule (Staatliche Gemeinschaftsschule 1, Schillerstr. 33)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 16er Modul (12 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Erweiterungsbau am Schulstandort des Heinrich-Mann-Gymnasiums (Staatliches Gymnasium 5, Gustav-Freytag-Str. 65)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Szenario III: Umwidmung vorhandener Schulstandorte

Entwicklung des Schulstandortes der Friedrich-Ebert-Schule (Staatliche Regelschule 8, Langer Graben 19)=> siehe 2. Maßnahmenkomplex

- Aufhebung der Regelschule und Gründung einer Grundschule zum Abfangen der Kapazitätsengpässe an der Europaschule (Staatliche Grundschule 8, Blumenstraße 20) oder
- Erweiterungsbau am Schulstandort der Regelschule und Errichtung einer Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10

Szenario IV: Lösung über Schülerbeförderung

Nach Überschreitung der Kapazitätsgrenzen in den jeweiligen Schulen werden die Schüler zu Schulen mit noch freien Kapazitäten umgelenkt. Diese befinden sich vorrangig im Erfurter Norden.

Vorschlag:

- Um das zukünftige Schüleraufkommen (geprägt von steigenden Geburtenzahlen und Entstehung von Wohngebieten) auffangen zu können, sollten alle aufgeführten Maßnahmen des Szenarios II sowie eine Maßnahme des Szenarios III umgesetzt werden. Die Erweiterungsbauten an vorhandenen Schulstandorten werden in diesem Stadtgebiet umso dringender, da keine freien Flächen für einen neuen Schulstandort vorhanden sind.
- Eine Umlenkung von Schülerströmen sollte auf Grund des dadurch erhöhten Schülerverkehrs durch die gesamte Stadt Erfurt und der damit verbundenen langen Schulwegezeiten für die Schüler möglichst vermieden werden.

1.3 Stadtgebiet Südost

Szenario I: Schaffung neuer Schulstandorte

Aus derzeitiger Sicht sind keine freien Flächen für die Schaffung von neuen Schulstandorten im Stadtgebiet Südost vorhanden.

Szenario II: Erweiterung von vorhandenen Schulstandorten

Ersatzneubau einer 2-zügigen Grundschule in Vieselbach und damit der Erweiterung der derzeitigen 1-Zügigkeit auf eine 2-Zügigkeit

- Abriss der bisherigen Schulgebäude und Neubau einer 2-zügigen Grundschule
- grundsätzliche Entscheidung, ob während Bauzeit eigene Container in Vieselbach aufgestellt werden können oder eine Nutzung des angedachten Ausweichstandortes in der August-Schleicher-Str. (siehe Pkt. 1.4) möglich ist, muss getroffen werden

Erweiterung der Kapazität des Staatlichen Gymnasiums 10 (Scharnhorststraße 43)

- Bereitstellung von Räumen am Schulstandort des Förderzentrums Süd (Muldenweg 10) nach Auszug der Kooperativen Gesamtschule (KGS, Am Schwemmbach 10)

Erweiterungsbau am Schulstandort der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" (Staatliche Gemeinschaftsschule 5, Urbich)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (8 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)
- Errichtung eines Sportplatzes

Szenario III: Umwidmung vorhandener Schulstandorte

Schulstandorte, die umgewidmet und damit eine Erhöhung der Kapazitäten erfolgen kann, sind im Stadtgebiet Südost nicht vorhanden.

Szenario IV: Lösung über Schülerbeförderung

Nach Überschreitung der Kapazitätsgrenzen in den jeweiligen Schulen werden die Schüler zu Schulen mit noch freien Kapazitäten umgelenkt. Diese befinden sich vorrangig im Erfurter Norden.

Vorschlag:

- Um das zukünftige Schüleraufkommen (geprägt von steigenden Geburtenzahlen und Entstehung von Wohngebieten) auffangen zu können, sollten alle aufgeführten Maßnahmen des Szenarios II umgesetzt werden. Die Erweiterungsbauten an vorhandenen Schulstandorten werden in diesem Stadtgebiet umso dringender, da keine freien Flächen für einen Schulstandort vorhanden sind.
- Eine Umlenkung von Schülerströmen sollte auf Grund des dadurch erhöhten Schülerverkehrs durch die gesamte Stadt Erfurt und der damit verbundenen langen Schulwegezeiten für die Schüler möglichst vermieden werden.

1.4 Stadtgebiet Nord

Szenario I: Schaffung neuer Schulstandorte

Errichtung einer 3-zügigen Schule der Klassenstufen 1-12 in der August-Schleicher-Str.

- Zunächst Containerlösung als Ausweichstandort für die Sanierung vorhandener Schulen und anschließend Neubau einer 3-zügigen Schule oder
- Neubau einer 3-zügigen Schule, die zunächst als Ausweichstandort zur Verfügung gestellt wird und anschließend als Schule fungiert

Szenario II: Erweiterung von vorhandenen Schulstandorten

Eine Kapazitätserweiterung von vorhandenen Schulstandorten wird während der Laufzeit des zukünftigen Schulnetzplanes nicht erforderlich sein. Die Kapazitäten entsprechen dem derzeitigen Schüleraufkommen. Der Bau einer 3-zügigen Schule in der August-Schleicher-Straße wird das zukünftige Schüleraufkommen (geprägt von steigenden Geburtenzahlen und Entstehung von Wohngebieten) abfangen.

Szenario III: Umwidmung vorhandener Schulstandorte

Schulstandorte, die umgewidmet und damit eine Erhöhung der Kapazitäten erfolgen kann, sind im Stadtgebiet Nord nicht vorhanden.

Szenario IV: Lösung über Schülerbeförderung

Da sich im Erfurter Norden genau die Schulen befinden, die noch über freie Kapazitäten verfügen, ist eine Umlenkung von Schülerströmen nicht erforderlich.

Vorschlag:

- Da dringend Ausweichstandorte für die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms benötigt werden, sollte die Maßnahme im Szenario I umgesetzt werden.

2. Maßnahmenkomplex zur Entwicklung von Schulstandorten

Entwicklung des Schulstandortes der Friedrich-Ebert-Schule (Staatliche Regelschule 8, Langer Graben 19)

- Aufhebung der Regelschule und Gründung einer Grundschule zum Abfangen der Kapazitätsengpässe an der Europaschule (Staatliche Grundschule 8, Blumenstraße 20) oder
- Erweiterungsbau am Schulstandort der Regelschule und Errichtung einer Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10

Entwicklung des Schulstandortes der Grundschule an der Geraaue (Staatliche Grundschule 28, Bukarester Str. 4) und der Regelschule an der Geraaue (Staatliche Regelschule 23, Bukarester Str. 3)

- integrierte Planung des Schulstandortes (Beteiligung Jugendhilfe-, KITA-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Schulnetz- sowie Stadtentwicklungsplanung)

- Grundlage: Stadtteilanalyse, die in den nächsten Monaten erarbeitet wird

Entwicklung des Schulstandortes Grundschule am Berliner Platz (Staatliche Grundschule 27, Berliner Straße 1 a) und Förderzentrum "Emil Kannegießer" (Staatliches Förderzentrum Nord, Berliner Straße 1)

- integrierte Planung des Schulstandortes (Beteiligung Jugendhilfe-, KITA-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Schulnetz- sowie Stadtentwicklungsplanung)
- Grundlage: Stadtteilanalyse, die in den nächsten Monaten erarbeitet wird
- mögliche Option: Integration der Otto-Lilienthal-Schule (Staatliche Regelschule 5, Mittelhäuser Str. 21 a), Umsetzung zur DS 0458/18

Errichtung einer gymnasialen Oberstufe am Schulstandort in Kerspleben, Umsetzung DS 2100/17

- Keine eigene gymnasiale Oberstufe
- Gemeinsame Umsetzung in Kooperation mit einer Gemeinschaftsschule (bspw. neue Schule am Standort Greifswalder Straße)

Errichtung einer gemeinsamen gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule Am Roten Berg (Staatliche Gemeinschaftsschule 2, Karl-Reimann-Ring 14) und der zukünftigen Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal (Mittelhäuser Str. 21), Umsetzung zur DS 2377/17

Entwicklung einer Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10/12 auf Grundlage der Initiativgemeinschaft Loricula

- ⇒ ein erster Abstimmungstermin fand am 17.04.2018 statt, in einem weiteren Termin gibt die Initiativgemeinschaft ihre Entscheidung zur Gründung einer Gemeinschaftsschule bekannt

3. Maßnahmenkomplex zur Festlegung von Schulbezirken

3.1 Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen

Szenario I: Mehrere Dienststellen bilden einen Schulbezirk; Schulbezirke = soz. Planungsräume

Szenario II: Ein Schulbezirk für alle Grundschulen

Szenario III: Kleinteilige Schulbezirke (bisherige Schulbezirke)

- ⇒ Diskussion zu Vor- und Nachteilen der drei Szenarien in einer Beratung mit den Schulleitungen am 13.06.2018

3.2 Festlegung von Schulbezirken für Regelschulen

Szenario I: Mehrere Dienststellen bilden einen Schulbezirk; Schulbezirke = soz. Planungsräume

Szenario II: Ein Schulbezirk für alle Regelschulen

Szenario III: Bisherige Schulbezirke

- ⇒ Diskussion zu Vor- und Nachteilen der drei Szenarien in einer Beratung mit den Schulleitungen am 06.06.2018

4. Maßnahmenkomplex zur Bereitstellung von Ausweichstandorten im Zuge des Schulsanierungsprogrammes

Errichtung einer 3-zügigen "Container Schule" der Klassenstufen 1-10 am Standort Heinrichstraße

Bereits vorhandene Standorte:

- Unterrichtsräume am Schulstandort der Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg (Staatliche Gemeinschaftsschule 4, Herrmann-Brill-Str. 129)
- Unterrichtsräume am Schulstandort des Förderzentrum Süd (Muldenweg 10) nach Auszug der Kooperativen Gesamtschule
- Gebäude in der Magdeburger Allee 216 (ehemals Erfurter Bildungszentrum, EBZ)

- ⇒ weitere Ausweichstandorte sind notwendig

5. Maßnahmenkomplex zur Erweiterung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit freien Schulträgern

Folgende Möglichkeiten zur Erweiterung der Zusammenarbeit wurden mit den freien Trägern bereits erörtert und werden während der Laufzeit des vorliegenden Schulnetzplanes umgesetzt:

- Einigung auf ein Anmeldedatum und einen Entscheidungszeitpunkt für staatliche und freie Träger
- Verpflichtung der freien Träger, Schüler aus einem bestimmten Schulbezirk zu einem bestimmten Prozentsatz zu übernehmen
- regelmäßige Treffen

6. Maßnahmenkomplex zur Berichterstattung zur Schulnetzplanung

- Jährlicher Statistikbericht zu den Schülerzahlen der Erfurter Schulen inklusive eines Ausblicks auf das jeweilige kommende Schuljahr
- Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Schulnetzplanes
- Einführung einer Software zur Berechnung von Schülerprognosen

Informationen, die nicht mit Maßnahmen innerhalb des Schulnetzplanes verbunden sind:

Im Zuge der Erstellung des Schulnetzplanes wurde die Notwendigkeit eines einheitlichen Aufnahmeverfahrens für die allgemeinbildenden staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Da die Zuständigkeit bei der Aufnahme von Schülern beim Schulleiter bzw. beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen liegt, wurden durch das Schulamt zwei Dokumente entwickelt:

- Anmeldeverfahren an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen mit Primarteil sowie
- Anmeldeverfahren an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen.

In diesen Dokumenten werden die einzelnen Prozessschritte, die jeweiligen Termine und die Verantwortlichkeiten festgelegt. Sie befinden sich in Teil IV des vorliegenden Schulnetzplanes.

7. Kosten zu den Maßnahmenkomplexen

Entsprechend der Entscheidungen zu den einzelnen Szenarien werden die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmenkomplexe im finalen Dokument Schulnetzplan eingearbeitet.

Teil III

Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften

Teil III **Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften**

In der durch den Stadtrat beschlossenen Drucksache "Grundsätze für die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20" wurden im Beschlusspunkt 02 drei Arbeitsgemeinschaften benannt, die zu gründen waren:

1. Arbeitsgemeinschaft Raumprogramm,
2. Arbeitsgemeinschaft Kapazität und
3. Arbeitsgemeinschaft Bewertungskriterien.

Die Ergebnisse der drei Arbeitsgemeinschaften werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Erst nach Beschluss durch den Stadtrat erscheinen diese im Teil III des vorliegenden Schulnetzplanes.

Teil IV

Anlagen

Teil IV Anlagen

Nachfolgend werden zwei Anlagen aufgeführt, deren Zuständigkeit beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen liegt:

- Anmeldeverfahren an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen mit Primarteil sowie
- Anmeldeverfahren an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen.

Prozess-Bezeichnung:	Anmeldeverfahren an Grundschulen/ TGS mit Primarteil Stadt Erfurt beispielgebend für 2018/2019			
Struktur	Beschreibung	Termine	Verantwortlichkeiten	Bemerkungen
Ziel	Anmeldeverfahren an Grundschulen und TGS mit Primarteil abstimmen, vereinheitlichen und umsetzen.		Staatliches Schulamt Mittelthüringen(SSA), Amt für Bildung (AfB), Schulleiter (SL)	
Prozessschritte	§ 119 ThürSchulO /Anmeldung zum Besuch der Grundschule Derzeit erfolgt die Anmeldung zwischen dem 10. und 20. Dezember eines jeden Jahres für Kinder, die bis einschließlich 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden unter Berücksichtigung des § 14 ThürSchulG - Meldung der angemeldeten Kinder ans Gesundheitsamt, AfB, SSA - Aufnahmekriterien anwenden - GU Kinder - Geschwisterkinder - Ortsnah wohnende Kinder	10./11.12.2018 31.12.2018 15.01.2019 Februar/ März 2019	SL, AfB SL SL SL, AfB, SSA	AfB Terminbekanntgabe über Amtsblatt; SL über Aushänge SFT und TGS informieren die zuständigen Grundschulen über die Anmeldung bis 31.12.18! TGS mit ehemaligem Einzugsbereich Grundschule tragen Verantwortung im Anmeldeverfahren § 120 ThürSchulO GU Koordinator einbeziehen!

Prozess-Bezeichnung:	Anmeldeverfahren an Grundschulen/ TGS mit Primarteil Stadt Erfurt beispielgebend für 2018/2019			
Struktur	Beschreibung	Termine	Verantwortlichkeiten	Bemerkungen
	4. Abgleich in den Schuleinzugsbereichen/Schulbezirken Nach § 14 ThürSchulG	März/ April 2019	SL, SSA	
	5. Losverfahren	April/ Mai	SL	Losverfahren bleibt die Ausnahme!
	6. Rückstellungen/vorzeitige Einschulungen	Mai 2019	SL	ThürSchulO§ 119 Absatz 2 - 4
	7. Aufnahmebescheide	Mai 2019	SL	
Dokumentation	Alle Schritte sollten aktualisiert und vollständig dokumentiert werden!	laufend	SL	Sekretärinnen!
Ergebnis	Alle Kinder besuchen eine GS oder TGS	August 2019	Alle	Wohnortnah!!!
Ablage			SL	

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Prozess-Bezeichnung:	Anmeldeverfahren an RS, TGS, Gymnasien, Gesamtschulen Stadt Erfurt beispielgebend für 2019			
Struktur	Beschreibung	Termine	Verantwortlichkeiten	Bemerkungen
Ziel	Anmeldeverfahren an weiterführenden Schulen vereinheitlichen und umsetzen Verantwortung liegt beim Schulleiter der weiterführenden Schule	SJ 19/20	SSA, AfB, SL	Terminplan §134 ThürSchulO
Prozessschritte	8. Anmeldung zum Besuch der RS, TGS, Gymnasium, Gesamtschulen nach §122, 124 ThürSchulO	4. bis 9.März 2019	SL	Anmeldeformular nach §136 ThürSchulO
	9. Übersendung der Listen ans SSA	20. März 2019	SL	
	10. Aufnahmekriterien anwenden - GU Kinder - Geschwisterkinder	März/April 2019	SL	GU Koordinator einbeziehen!
	11. Abgleich der angemeldeten Kinder Gymnasien, TGS, Gesamtschulen	März/April 2019	SL	AfB, SSA
	12. Abgleich der angemeldeten Kinder Regelschulen, TGS, (Gesamtschulen) nach § 14 ThürSchulG	April 2019	SL	AfB, SSA
	13. Losverfahren	Mai 2019	SL	Losverfahren bleibt die

Prozess-Bezeichnung:	Anmeldeverfahren an Grundschulen/ TGS mit Primarteil Stadt Erfurt beispielgebend für 2018/2019			
Struktur	Beschreibung	Termine	Verantwortlichkeiten	Bemerkungen
	14. Aufnahmebescheide 15. Vollständige Aufnahmeliste ans SSA 16. Anforderungen der Schülerunterlagen aus den Grundschulen 17. Meldung der Kinder durch die GS ans SSA, deren Schülerunterlagen nicht angefordert wurden	Mai 2019 Juni 2019 Juni 2019	SL SL SL SL der GS	Ausnahme! ThürSchulO§ 122, 124
Dokumentation	Alle Schritte sollten aktualisiert und vollständig dokumentiert werden!	laufend	SL	Sekretärinnen!
Ergebnis	Alle schulpflichtigen Kinder haben einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule	August 2019		
Ablage				

Teil V

Kurzinformation zu den Schulen

Teil V Kurzinformation zu den Schulen

Wie bereits im vorangegangenen Schulnetzplan wird es im Teil IV des vorliegenden Schulnetzplanes eine Kurzinformation zu jeder allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule (sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft) geben.

Die Kurzinformation wird neben den Kontakt- und Schülerdaten auch eine kurze Beschreibung des Schulprofils enthalten.

Momentan wurden den Schulen die Kurzinformation mit der Bitte um Prüfung und Zuarbeit zugesandt. Sie werden in das finale Dokument Schulnetzplan eingearbeitet.

Quellenverzeichnis

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (Hrsg.) (2011): Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. Bonn.

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Inklusion in der Bildung. Ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Elementar- und Schulbereich in Deutschland. Köln, In: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/inklusion-in-der-bildung.pdf>, Zugriff: 03.09.2018.

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.) (2010): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn.

Freistaat Thüringen (1994): Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229).

Klemm, Klaus (2013): Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse. Bertelsmann Stiftung.

Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997): Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/1997, S. 1676-1690.

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsprognose bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): Erfurter Statistik. Statistische Kennzahlen. Eine Grundlage für die Schulnetzplanung. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht. Eine Analyse des Gesundheitszustandes der Erfurter Bürger und der medizinischen Versorgungsangebote in der Stadt Erfurt. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt (Hrsg.) (2010): Sportstättenleitplan. Fortschreibung 2010. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2011): Der Weg nach der Grundschule. Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse im Überblick. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): ISEK Erfurt 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Erfurt.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2008): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Schuljahr 2002/03. Bonn.

Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (2008): Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2010): Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (o. J.): Die Thüringer Gemeinschaftsschule. In: apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1402.pdf, Zugriff: 03.09.2018.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2013): Personalentwicklungskonzept SCHULE. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen. Rahmenkonzept. In: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/schulsystem/grundschule/rahmenkonzept-o.pdf>, Zugriff: 03.09.2018.

